

Moralisierung und Meinungsfreiheit

Gefährdet eine „Cancel Culture“ den Journalismus? Analytische Annäherung an eine heikle Frage

*Prof. Dr. Tanjev Schultz**

I. Einführung	7	3. SZ über Igor Levit	24
II. Medien, Moral und Moralisierung	9	4. Don Alphonso („Die Welt“) und Gastbeitrag von Gauland in der FAZ	27
III. Reaktionen von Redaktionen auf moralische Empörung	14	V. Differenzierung der Reaktionsmuster	30
IV. Illustrative Fallbeispiele	19	VI. Fazit und Ausblick	32
1. „Die letzte Instanz“ (WDR)	20		
2. „Oma Umweltsau“ (WDR)	22		

Abstract

Ob die Meinungs- und Pressefreiheit in Gefahr ist, wird auch in liberalen Demokratien diskutiert. Dabei spielen Wahrnehmungen des Meinungsklimas eine große Rolle. In Verbindung mit Begriffen wie „Political Correctness“ und „Cancel Culture“ wird über eine Moralisierung öffentlicher Debatten geklagt. Der Aufsatz analysiert diese Diagnosen und Befürchtungen aus moraltheoretischer und kommunikationswissenschaftlicher Sicht und erörtert den Umgang journalistischer Redaktionen mit moralischer Empörung. Er unterscheidet zwischen berechtigter moralischer und unberechtigter moralistischer Kritik und systematisiert, wie die Redaktionen auf Empörung über ihre Beiträge reagieren können. Möglich sind eine Kehrtwende und damit ein Einlenken gegenüber der Kritik oder ein Kurshalten und damit ein Beharren auf dem kritisierten journalistischen Beitrag. Anhand illustrativer Fallbeispiele kommt der Aufsatz zu weiteren Differenzierungen. Dafür untersucht er die Kontroversen um eine Folge der WDR-Sendung „Die letzte Instanz“ und um ein vom WDR-Kinderchor gesungenes Kinderlied („Oma Umweltsau“), um Antisemitismus-Vorwürfe gegen einen SZ-Artikel über den Pianisten Igor Levit, einen Gastbeitrag des AfD-Politikers Alexander Gauland in der FAZ sowie um die Texte des „Welt“-Kolumnisten Don Alphonso. Der Aufsatz zeigt verschiedene Instrumente auf, mit denen die Reaktionsmuster „Kehrtwende“ oder „Kurshalten“ umgesetzt werden können und diskutiert die Implikationen für die Meinungs- und Pressefreiheit. Er argumentiert, dass Chefredaktionen nur in seltenen Aus-

* Professor für „Grundlagen und Strategien des Journalismus“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Der Autor bedankt sich herzlich bei den beiden anonymen Gutachtern für ihre konstruktive Kritik, hilfreiche Hinweise und Anregungen.

nahmen öffentlich intervenieren und einlenken sollten und ein probateres Mittel in vielen umstrittenen Fällen die Öffnung und Fortsetzung des Diskurses wäre.

I. Einführung

In Deutschland und anderen Demokratien wird immer wieder heftig über die Meinungsfreiheit diskutiert. Ob und wie stark sie gefährdet sei, ist ein Thema im Zusammenhang mit Schlagwörtern wie „Identitätspolitik“, „Political Correctness“ oder „Cancel Culture“ (Ullrich & Diefenbach, 2017; Heisterhagen, 2021; Rosenfelder, 2020; von Münch, 2017). Während in vielen Staaten offizielle Zensur und die Verfolgung von Oppositionellen sowie kritischen Journalistinnen und Journalisten ein großes Problem darstellen, beziehen sich die Sorgen und Befürchtungen hierzulande vor allem auf das Meinungsklima (Schultz, 2019). Dieses erscheint vielen als aufgeheizt, polarisiert oder sogar repressiv. Einige Autoren sehen vor diesem Hintergrund speziell auch die Pressefreiheit und die Autonomie des Journalismus in Gefahr (von Münch, 2021). Der Chefredakteur der ZEIT, *Giovanni di Lorenzo*, spricht von einem „Kulturmampf“ und hält manche Entwicklungen zumindest für „einschüchternd“ (*di Lorenzo*, 2021).

Entsprechende Sorgen werden von konservativer und liberaler Seite ebenso artikuliert wie von linker Seite (Meyer, 2021). Manche sehen eine „gefährliche Nähe“ zwischen rechtem Denken und linker Identitätspolitik (Pfahl-Traughber, 2021). Allerdings gehen die verwendeten Begriffe, Beispiele und Deutungen oft stark auseinander. Auf der rechten Seite des politischen Spektrums gilt „Political Correctness“ als problematische Erscheinung eines linken Zeitgeistes oder sogar als Ausdruck eines „Tugendterrors“ (Sarrazin, 2014), der die Meinungsfreiheit zerstöre. In ähnlicher Weise wird der Begriff „Cancel Culture“ verwendet (Stegemann, 2021, S. 119-197). Er soll eine Praxis des systematischen Störens, Löschens oder Unterdrückens unliebsamer Meinungsäußerungen bezeichnen. Bestimmte Sprecherinnen und Sprecher würden gezielt von – linken, „woken“ – Aktivisten und ihren publizistischen Verbündeten skandalisiert und zum Schweigen gebracht. Jedenfalls sei es die Absicht, sie mundtot zu machen. Von linker Seite ist dagegen zu hören, eine solche „Cancel Culture“ existiere gar nicht, die Angegriffenen würden nur keinen Widerspruch oder Protest aushalten und eine Opfer-Täter-Umkehr betreiben (Wolf, 2021). In Wahrheit seien viele dieser Akteure, die eine Einschränkung ihrer Redefreiheit beklagten, mächtig und privilegiert (Agar, 2020; Thiele, 2021). Sie verfügten über starke Zugänge zur Öffentlichkeit und hätten kaum Schwierigkeiten, ihre Meinungen zu platzieren (Niggemeier, 2021). Moralisches gesehen sei es außerdem richtig, diskriminierende Redeweisen zu überwinden (Stefanowitzsch, 2018).

Allerdings gibt es auch auf linker Seite Sorgen um die Meinungs- und Pressefreiheit und um die Kultur öffentlicher Debatten. Diese Sorgen sind jedoch teilweise etwas anders gelagert. Sie gründen sich darauf, dass rechtsradikale, rassistische oder sexistische Provokationen und hetzerische Beiträge zugenommen hätten (Reuter, 2019). Nicht zuletzt im Internet würden sich Hass und Hetze verbreiten und dazu führen, dass sich diskriminierte Perso-

nen und Gruppen sowie generell Menschen, die auf einen zivilen Austausch Wert legen, zurückziehen. Dadurch könnten die Radikalen stärker erscheinen, als sie in Wahrheit seien – und eine neue Form der „Schweigespirale“ einsetzen (Noelle-Neumann, 1980; Schultz, 2020a).

Das traditionelle Rechts-Links-Schema gibt die mittlerweile sehr komplexen Konstellationen allerdings nur grobschlägtig wieder. Längst verlaufen die Kontroversen beispielsweise auch innerhalb linker und links-liberaler Gruppen und Strömungen und betreffen dort den Stellenwert kollektiver Identitäten und universalistischer Positionen (Assheuer, 2020; Fourest, 2020; Berendsen, Cheema & Mendel, 2019). Im Frühjahr 2021 zeigte sich dies u.a. bei einem Konflikt in der *SPD*, der sich an einem Artikel *Wolfgang Thierses* in der *FAZ* entzündet hatte (Thierse, 2021; Kister, 2021).

Was sich durch all diese Kontroversen hindurchzieht, sind Fragen nach der Freiheit der Meinungsäußerung, dem Stellenwert moralischer Argumente und den Grenzen der Toleranz. Damit sind sie tatsächlich auch eine Herausforderung für den Journalismus. Er ist doppelt betroffen. Erstens werden diese Debatten – über die konkreten Sachverhalte und über die Form und Zivilität der Auseinandersetzung (als meta-kommunikativer Diskurs) – maßgeblich in den Medien geführt und von den Redaktionen kuratiert. Journalistinnen und Journalisten ergreifen dabei auch selbst das Wort, beispielsweise auf den Meinungsseiten und im Feuilleton. Zweitens beziehen sich die Angriffe in Fällen, in denen die Legitimität und Tolerierbarkeit konkreter Inhalte und Sprecher bestritten wird, nicht ausschließlich, aber häufig auf mediale Beiträge (Artikel, Sendungen usw.).¹ Redaktionen sind daher immer wieder scharfer Kritik ausgesetzt, die sogar den Charakter eines *shitstorms* annehmen kann (Haarkötter, 2016; Diekmann, 2021). Wie reagieren Redaktionen darauf? Und zeigen sich hier aufgrund von Einschüchterung und Selbstzensur oder einer Begrenzung des Pluralismus Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit? Diese Einschränkungen hätten (zunächst) keine *juristische*, sondern eine *moralistische* Grundlage.²

Wird eine Moralisierung der Kommunikation diagnostiziert und beklagt (vgl. Lübbe, 1987; Neuhäuser & Seidel 2020), so ist typischerweise dies gemeint: dass in unpassender oder überzogener Weise moralische Ansprüche gegen missliebige Positionen in Stellung gebracht und entsprechende Äußerungen damit unmöglich gemacht werden. „Unmöglich“ in zweifachem Sinne: Die Äußerungen werden als falsch und schädlich gebrandmarkt, zudem soll verhindert werden, dass sie überhaupt (weiterhin) artikuliert und verbreitet werden.

Geht es speziell um den Journalismus, lassen sich zwei Konstellationen unterscheiden: Zum einen können Medien in ihren Beiträgen moralisieren und damit möglicherweise den öffentlichen Diskurs prägen bzw. beschädigen, indem sie den Raum für abweichende Äuße-

- 1 Wichtige andere Sphären und Bezugspunkte für entsprechende Kontroversen sind öffentliche Auftritte und Veranstaltungen, die Kultur an den Universitäten und der akademische Betrieb, Film und Theater, die Kunst, Satire und Kabarett, die öffentliche Verwaltung, Buchverlage usw.
- 2 Freilich kann schnell eine juristische Dimension hinzukommen; es kann gesetzlichen Paternalismus und „gesetzlichen Moralismus“ geben (Garton Ash, 2016, S. 133 ff.).

rungen verkleinern. Vor allem in der Skandalforschung gibt es etliche Hinweise auf mediale Übertreibungen und moralisierende Beiträge mit fragwürdigen Standards (Kepplinger, 2018; Jackob, 2018). Zum anderen können Medien und ihre Autorinnen und Autoren selbst zu Betroffenen einer Moralisierung öffentlicher Debatten werden. Diese zweite Perspektive steht in diesem Aufsatz im Vordergrund.³

Es ist nicht leicht zu klären, wie gehaltvoll die Diagnosen zur Moralisierung von Debatten und wie berechtigt die Klagen über eine angebliche „Cancel Culture“ sind. Nicht nur, dass ihnen einseitige Wahrnehmungen oder begriffliche Unschärfen zugrunde liegen könnten. Womöglich handelt es sich um kommunikative Manöver und strategische Übertreibungen im Meinungskampf. Es gibt gute Gründe, hier vorsichtig zu sein. So präsentieren sich populistische oder extremistische Akteure oft als Opfer einer „Meinungsdiktatur“; in Deutschland zuletzt vor allem die Politiker der AfD (Lanius, 2020). Die Klage über eine „Cancel Culture“ könnte bei manchen Akteuren nichts anderes sein als ein seinerseits fragwürdiger moralistischer Angriff auf andere Sprecher – nicht mehr als eine „diskursive Strategie zur Abwehr von Protest“ (Diekmann & Welsch, 2020, S. 287).

Jede Behandlung des Verhältnisses von Moral und Meinungsfreiheit ist ein heikles Unterfangen. Die Diagnose lässt sich kaum von einer Bewertung trennen, und wer sich äußert, ist sogleich Teilnehmer im Diskurs. Umso wichtiger erscheint es, sich zunächst um eine weitere analytische Durchdringung zu bemühen. Der vorliegende Beitrag kann nicht die Lücke an systematischer empirischer Forschung schließen, die hier klafft. Er leistet aber begriffliche Klärungen und arbeitet verschiedene Konstellationen heraus, die im Blick zu halten dabei helfen kann, Kontroversen über eine angebliche „Cancel Culture“ besser zu ordnen und zu verstehen. Der Aufsatz argumentiert nicht juristisch, sondern kommunikationswissenschaftlich und moraltheoretisch.

Der nächste Abschnitt wird zunächst die Bedeutung von Moral und Moralismus im Zusammenhang mit massiver Kritik an den Medien weiter ausleuchten (II.). Anschließend stellt der Aufsatz ein Schema vor, in das sich die Reaktionen von Redaktionen auf moralische Empörung über ihre Beiträge einordnen lassen (III.). Danach werden Beispiele vorgestellt, mit deren Hilfe die Reaktionsmuster illustriert und weiter differenziert werden können (IV.). Auf dieser Basis kann auch die Variationsbreite möglicher Instrumente gezeigt werden, die von den Redaktionen verwendet werden, um auf moralische Empörung zu reagieren (V.).

II. Medien, Moral und Moralisierung

In öffentlichen Debatten spielen unterschiedliche Argumentationstypen und Formen der Kritik eine Rolle. Morale Argumentationen beziehen sich auf moralische Maßstäbe und

3 Die beiden Konstellationen greifen in der Praxis freilich oft ineinander: Moralisierende Beiträge in den Medien richten sich oft gegen bestimmte Beiträge in anderen Medien (teilweise sogar im selben Medium).

Normen und deren Anwendung auf konkrete Handlungen, soziale Situationen oder Verhältnisse. Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Argumentationstypen, unter anderem juristische, politisch-strategische, pragmatische, ästhetische und empirische; Beiträge mit überwiegend moralischer Argumentation sind in den Medien nicht unbedingt dominierend (Peters, Schultz & Wimmel, 2007, S. 238 ff.). Oft ergeben sich Kombinationen, die nicht leicht zu durchschauen sind und eine Grundlage für anhaltende Missverständnisse bieten können.

Werden Medienbeiträge kritisiert, braucht es dafür nicht unbedingt moralische Gründe. Beispielsweise kann moniert werden, dass ein Artikel einen Sachfehler enthalte (falscher Name, falsche Zahl), ohne dieses Monitum moralisch aufzuladen. Was als empirische Kritik beginnt, kann in anderen Fällen eine moralische Dimension bekommen. Beispiel: In einem Zeitungsartikel wird bestritten, dass es den Klimawandel und eine von Menschen verursachte Erderwärmung gäbe. Eine Kritik an dem Artikel kann auf der empirischen Ebene ansetzen und versuchen, die Darstellung als faktisch falsch zurückzuweisen. Die Kritik kann aber auch auf einer politischen oder moralischen Ebene erfolgen oder auf diese wechseln: Der Artikel sei ignorant, er schade dem Kampf gegen die Klimakrise – und es sei moralisch verwerflich, einen derart irreführenden Beitrag, der unter der Tarnung empirischer Argumente strategische Interessen bediene, überhaupt zu publizieren. Hier wird nun also die Frage akut, was publiziert werden *darf* oder publiziert werden *sollte* (ohne mit dieser Frage notwendigerweise gleich juristisches Terrain zu betreten). Solche Formen der Kritik können auch *ad personam* formuliert werden: *How dare you?* – Wie konnte Autor X es wagen, so etwas zu schreiben? Oder: Es sei ja typisch, dass der unverbesserliche Autor X wieder einmal... Die Empörung kann sich überdies auf das gesamte Medium ausweiten, in dem der Beitrag erschien.

Ähnliches lässt sich für Kontroversen durchspielen, die von vornherein und explizit normative Fragen behandeln. Beispiel: Ein Artikel macht sich aus moralischen Gründen für die Einführung der Todesstrafe stark. Damit löst er Empörung aus. Die Kritik an dem Beitrag könnte auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und auch juristische oder empirische Argumente anführen, beispielsweise zur Frage, ob die Todesstrafe Kriminelle abschreckt. Angenommen, das übergreifende Argumentationsmuster der Kritik ist moralischer Natur (die Todesstrafe widerspreche der Menschenwürde usw.), so geht damit nicht zwangsläufig die Vorstellung oder Forderung einher, dass der Beitrag gar nicht hätte publiziert werden *dürfen*. Die Empörung kann sich auf den Inhalt richten, nicht auf die Tatsache, dass dieser Inhalt verfügbar ist. Da das Tolerieren einer Meinung nach einschlägigen Definitionen deren Missbilligung einschließt und auf das Dulden und Ertragen einer Zumutung hinausläuft (Forst, 2003), mag es zwar sein, dass tolerant Kritisierende sich insgeheim *wünschen*, dass die von ihnen kritisierte Position gar nicht existierte oder jedenfalls nicht öffentlich vertreten würde – aber nicht zuletzt in Anerkennung der Tatsache, dass diese Position nun einmal doch existiert, wird diese toleriert und nicht darauf hingewirkt, das Artikulieren dieser Mei-

nung von vornherein zu unterlassen, zu verbieten oder, auch auf nicht-juristischen Wegen, zu unterbinden.⁴

Doch nicht immer bleibt es bei dieser toleranten Haltung. Die Kritik an anderen und ihren Positionen kann – zumal dann, wenn es um ernste moralische Fragen geht – in Formen des Protests übergehen, mit denen die Artikulation und Verbreitung einer Meinung behindert, vielleicht sogar unterbunden oder mit negativen Konsequenzen verbunden werden sollen: Blockade, Boykott oder, in einer Wendung zur Militanz, Angriffe und Anschläge. Das Ziel der Aktivisten braucht nicht zwangsläufig darin zu bestehen, eine Meinungsäußerung effektiv zu verhindern; es kann ihnen auch darum gehen oder ihnen fürs Erste genügen, der Empörung öffentlichen Ausdruck zu verleihen, Aufmerksamkeit für die Kritik zu gewinnen und weitere Menschen dafür zu mobilisieren. Zur Dialektik und zu den Risiken solcher Aktionen gehört allerdings, dass sie auch der angegriffenen Meinung und deren Vertretern zusätzliche Aufmerksamkeit bescheren.

Geht es um die Empörung über einzelne Medienbeiträge, lassen sich die Muster der Kritik so ordnen:

- a. Kritik inhaltlich (mit empirischen, politischen, moralischen usw. Argumenten) an Beitrag A.
- b. Kritik an Autor/in X, den Beitrag A verfasst zu haben.
- c. Kritik an Medium M, den Beitrag A veröffentlicht zu haben.
- d. Kritik daran, dass Beitrag A überhaupt (irgendwo) veröffentlicht werden konnte.

Während a. nicht unbedingt und nicht ausschließlich auf einer moralischen Ebene spielt, handelt es sich bei b., c. und d. in den hier interessierenden Fällen um eine moralische Kritik: X und M hätten nicht verantwortungsvoll gehandelt, seien fehlgeleitet, hätten versagt, seien bestimmten Anforderungen oder Pflichten nicht nachgekommen, würden Schaden anrichten. Die Position d. geht am weitesten: So einen Beitrag dürfte es gar nicht geben! Zwar führt selbst diese Auffassung nicht zwangsläufig zum Ruf nach juristischen Sanktionen, sie kann diese aber nahelegen oder auslösen.⁵

4 Es kann verschiedene Gründe und Rechtfertigungen für eine so verstandene und geübte Toleranz geben. Zum einen kann es schlicht darum gehen, Konflikte zu begrenzen, eine friedliche Koexistenz zu gewährleisten und Toleranz auch für sich selbst (von anderen) einfordern zu können. Zum anderen können relativistische oder skeptizistische Vorstellungen eine Rolle spielen, denen zufolge es nicht möglich sei, andere mit ihren Auffassungen (als fehlgeleitet) zu beurteilen. Oder es kann um Fragen des Respekts und das grundlegende Anerkennen anderer Personen, ihres Willens und ihrer Freiheit gehen, unabhängig von der konkreten Bewertung ihrer Entscheidung. Und schließlich kann es, auch jenseits von Relativismus oder Skeptizismus, um eine Einsicht in die Fehlbarkeit im Urteilen gehen – bei sich selbst wie bei anderen. Eine profunde Diskussion der verschiedenen Rechtfertigungen für Toleranz liefert Forst (2000, 2003).

5 Dass der Ruf nach juristischen Mitteln nicht zwangsläufig ertönen muss, zeigt dieses Szenario: Beitrag A steckt voller Schreibfehler (wie so oft in Medium M...), viele Leserinnen und Leser regen sich fürchterlich darüber auf. Es geht bei ihrer Kritik nicht um den Inhalt, vielmehr ist das Publikum entrüstet über die Schlampelei. Die Empörten sind der Auffassung, ein solcher Artikel hätte nir-

Die Fälle b. bis d. scheinen a. vorauszusetzen: Nur wenn ein Beitrag inhaltlich als unakzeptabel gilt, erscheinen sie sinnvoll. Allerdings ist es in der Kommunikation, nicht zuletzt in kurzen Social-Media-Kommentaren, durchaus gängig, in einer (scharfen) Kritik auf inhaltliche Begründungen zu verzichten oder sie implizit vorauszusetzen und es bei Bekennissen, Beschimpfungen, Parolen oder Pöbeleien zu belassen. Außerdem kann es vorkommen, dass Kritiker sich unabhängig vom konkreten Inhalt eines Beitrags bereits an der Tatsache stören, dass Autor X sich äußert und Medium M ihn zu Wort kommen lässt, obwohl X keine solche Bühne verdiente. Und dann ist es noch möglich, dass sich die Empörung nicht auf Inhalte, sondern auf Formales bezieht (schlampige Grammatik o.dgl.); dieser Fall soll hier vernachlässigt werden. Als „inhaltliche“ Kritik im Sinne von a. gilt hier hingegen auch, wenn ein Beitrag als unangemessen polemisch oder diffamierend empfunden und damit in seinem Kommunikationsstil kritisiert wird. Diese Kritik lässt sich kaum von einer inhaltlichen Bewertung trennen, sie bezieht sich jedenfalls nicht auf ein rein formales oder ästhetisches Problem. Dabei können sich interessante Konstellationen ergeben: So ist es möglich, im Sinne von d. zu sagen, ein bestimmter Beitrag sei allein aufgrund seiner polemischen Tendenz so nicht publizierbar, Kerne seiner Argumentation wären aber, befreit von ihrer polemischen Hülle, legitim (auch wenn sie unter Umständen im Sinne von a. weiterhin kritisiert würden).

Für die vorliegende Untersuchung ist nun die Frage relevant, wann eine moralische Kritik die Kriterien für einen problematischen *Moralismus* erfüllt. Als moralistisch kann ein Urteil bezeichnet werden, das entweder moralische Ansprüche in Situationen erhebt, in denen sie nicht angebracht sind, oder moralische Ansprüche in übertriebener (zu rigider) oder unangemessener Form oder aus einer dafür nicht legitimierten Stellung heraus artikuliert oder durchzusetzen versucht (Weber-Guskar, 2020, S. 424). Ein gängiges Muster moralistischer Kritik folgt der Devise „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“. Es werden dann nicht nur Tatsachen bestritten, sondern diejenigen, die diese Tatsachen anführen, auf einer moralischen Ebene kritisiert. In anderen Fällen besteht das Problem eher in überzogenen Forderungen und dem Skandalisieren von Nichtigkeiten, also fehlendem Augenmaß und dem Aufblasen von Kleinigkeiten („eine Mücke zum Elefanten machen“), oder in pauschalen Bewertungen und Abwertungen (z.B. derart, dass einfach alles „dumm“ und „infam“ sei, was eine Person vorbringe).

Ob in passender Weise moralisch argumentiert oder in unpassender Weise moralisiert wird, ist nicht immer leicht zu sagen und kann im Einzelfall auch nach einer expliziten Diskussion umstritten bleiben (vgl. Neuhäuser & Seidel, 2020). Werden Moralismus-Vorwürfe erhoben, können diese unter Umständen sogar selbst – zumal, wenn sie heftig ausfallen – als „moralistisch“ kritisiert werden (Mieth & Rosenthal, 2020, S. 58). Entscheidend ist jedoch, dass die Unterscheidung *im Prinzip* sinnvoll ist, um moralische Kontroversen zu ordnen. Und es lassen sich Szenarien entwerfen, bei denen vielen Menschen intuitiv einleuch-

gendwo erscheinen dürfen – ohne damit sogleich die Meinung vertreten zu müssen, sprachlich nachlässiges Schreiben und Publizieren müssten gesetzlich verhindert und bestraft werden.

tet, dass eine problematische Empörung an den Tag gelegt wird (vgl. Betzler, 2020, S. 109 ff.). Ein Beispiel für moralisierende Übertreibungen ist das harsche Verurteilen (bis zum Aufkündigen der Freundschaft),

„wenn man jemandem versprochen hat, am Abend anzurufen, um zu plaudern, das aber vergessen hat. Ein Versprechen nicht zu halten, ist nicht richtig, aber für die angemessene Kritik daran muss man auch den Gehalt des Versprechens beachten. Das Versprechen eines Telefonats ohne dringenden Anlass unter Freunden nicht einzuhalten, ist etwas anderes, als jemandem eine geliehene Geldsumme nicht rechtzeitig zurückzugeben, obwohl die Gläubigerin sie dringend braucht. Moralist in diesem Sinn ist, wer bei Kleinigkeiten schon eine Moralpredigt hält oder im Vorhinein drakonische Strafen androht“ (Weber-Guskar, 2020, S. 426).

Im moralischen Urteil zu übertreiben, muss demnach nicht unbedingt bedeuten, dass gar keine moralische Kritik möglich ist. Vor allem dann, wenn eine Kritik auf eine argumentative Auseinandersetzung verzichtet und sich nur aufs Beschimpfen und Empören beschränkt, scheint sie sich zwar selbst zu diskreditieren. Doch so einfach ist es nicht. Innerhalb eines enthemmten *shitstorms* gibt es zwar sicherlich viele Beispiele für unsachliche Kritik, die Journalistinnen und Journalisten einschüchtern soll, von der sie sich aber möglichst nicht beirren lassen (Papendick, Rees, Wäschle & Zick, 2020). Aber: Jenseits unzivil kommunizierender Akteure kann es in solchen Situationen auch vernünftig begründete moralische Kritik geben. Sie zu ignorieren, nur weil sie im Umfeld oder in Verbindung mit unsachlichen Pöblern auftritt, könnte falsch sein. Ein moralisch unakzeptabler Beitrag bleibt auch dann unakzeptabel, wenn sämtliche seiner realen Kritikerinnen und Kritiker ihrerseits moralisch fragwürdig oder unakzeptabel handeln. Das bedeutet: Auch dann, wenn eine Kritik als *moralistisch* gelten kann, weil die Empörten überzogene Maßstäbe anlegen, heuchlerisch, auftrumpfend oder narzisstisch auftreten oder durch unziviles Gebaren selbst moralische Fehler begehen, kann es trotzdem sein, dass ein Kern an berechtigter moralischer Kritik zu finden ist, der nicht ignoriert werden sollte. Moralismus darf nicht als Begründung dafür dienen, sich jedwede moralische Kritik zu immunisieren.

Um zu klären, ob eine moralische bzw. moralisierende Kritik (ganz oder teilweise) begründet und berechtigt ist, kommt man nicht umhin, den Sachverhalt und die verschiedenen (möglichen oder real vorgetragenen) Argumente sorgfältig zu prüfen – und diese Prüfung in großer Offenheit und mit der Bereitschaft vorzunehmen, die eigene, ursprüngliche Position unter Umständen zu korrigieren. Es kommt also auf die Urteilskraft und die Diskursfähigkeit an.

Nun kann es nicht überraschen, wenn auch das Ergebnis einer solchen ernsthaften Prüfung nicht unumstritten sein wird. Was für die einen ein Beispiel von fragwürdigem Moralismus ist, wird für andere ein Beispiel für eine angemessen in Anwendung gebrachte Moral sein. Eben darum sind die Auseinandersetzungen über eine Moralisierung öffentlicher Debatten und eine angebliche „Cancel Culture“ ja so kompliziert und anstrengend (Meyer, 2021). Das bekommen auch Redaktionen zu spüren, wenn sie entscheiden müssen, wie sie auf Empörung und massive Kritik an ihren Beiträgen reagieren. Dabei lassen sich, wie nun

gezeigt werden soll, auf Basis der bisher getroffenen Unterscheidungen unterschiedliche Reaktionsmuster identifizieren.

III. Reaktionen von Redaktionen auf moralische Empörung

Kritische Reaktionen auf Beiträge gehören im Journalismus zum Alltag. Das geht schon in der eigenen Redaktion los: Kollegin Y bemängelt, der Artikel habe einen wichtigen Aspekt nicht angesprochen. Kollege Z fühlt sich übergangen und hätte den Beitrag anders platziert. Der Chefredakteur stößt sich an der Verwendung des Semikolons und spricht von einer Märotte. Auch externe Kritikerinnen und Kritiker melden sich. Ein Politiker beschwert sich, der Beitrag sei unausgewogen und würde eine Partei bevorzugen. Eine Wissenschaftlerin beklagt Ungereimtheiten bei der Wiedergabe einer Statistik. Und so weiter. Der Umgang mit solcher Kritik ist Routine – auch wenn es sicherlich (noch immer) viele Defizite in der Fehlerkultur von Redaktionen und in der journalistischen Qualitätssicherung gibt (Mensing & Oliver, 2005; Ruß-Mohl, 2017, S. 132 ff.). Unzweifelhafte Fehler werden hoffentlich eingeraumt und korrigiert, Versuche einer fragwürdigen Einflussnahme zurückgewiesen, substantielle Einwände überprüft.

Wie aber verhält es sich speziell mit massiver moralischer Kritik, mit öffentlicher Empörung bis zum *shitstorm*? Die Antwort darauf wird von vielen Menschen im Publikum, aber auch innerhalb der Redaktion genau verfolgt und beurteilt. Es können zwei wesentliche Reaktionsmuster unterschieden werden (Tabelle 1): entweder ein Beharren auf dem kritisierten Beitrag und ein Zurückweisen der Empörung – oder ein Einlenken und das Annehmen der Kritik. Im Detail gibt es eine Variationsbreite, auf die noch zurückzukommen sein wird: vom trotzigen Ignorieren bis zur reuevollen Entschuldigung. Zunächst kommt es auf die beiden grundlegenden Muster an, die hier aber nicht isoliert von der Substanz der Kritik zu sehen sind. Denn mit Blick auf eine Gefährdung der Meinungs- und Pressefreiheit macht es einen großen Unterschied, ob eine Redaktion vor *berechtigter* moralischer oder vor *unberechtigter* moralistischer Kritik einknickt.

Was berechtigt und was unberechtigt ist, kann wie erwähnt selbst nach eingehender moraltheoretischer Diskussion umstritten bleiben. Eine Antwort darauf ist auch nicht allein die Angelegenheit einer Redaktion. Diese kann aber einen Reflexions- und Diskussionsprozess in Gang bringen und daraus Schlüsse für die eigene Arbeit ziehen. Aus (diskurs-)ethischer Sicht erscheint es sinnvoll oder sogar geboten, dabei nicht nur auf die journalistische Perspektive oder das Urteil moralphilosophischer Expertinnen und Experten zu setzen, sondern die Perspektive der Publika und der vom jeweiligen Thema betroffenen Menschen einzubeziehen.

Tabelle 1: Reaktionsmuster auf moralische Empörung über einen Beitrag

Verhalten der Redaktion	Moralisch angemessene, berechtigte Kritik	Moralisch unangemessene, unberechtigte (moralistische) Kritik
Kehrtwende (Einlenken)	Lernprozess, Sensibilisierung, souveräne Reflexion/Reaktion	Fehleinschätzung, Opportunismus, Selbstzensur, Autonomieverlust
Kurs halten (Beharren)	Lernverweigerung, Starrsinn, evtl. Radikalisierung	Souveräne Selbstvergewisserung, Zensurabwehr, Autonomiewahrung

Kommt eine Redaktion auf Basis gut begründeter Kritik zu der Einsicht, dass sie falsch lag, erfüllt sie mit ihrem Lernprozess wichtige Erwartungen an demokratische Diskurse (vgl. Schultz, 2020b). Solche Fälle taugen dann nicht als Beispiele für einen erzwungenen oder konformistischen Kotau vor moralisierenden Tugendwächtern. Eine Kehrtwende bei berechtigter Kritik ist kein Einknicken ohne Rückgrat, eher Ausdruck von Größe, jedenfalls von Lernfähigkeit – und eine Chance für eine langfristig wirkende Sensibilisierung. Was hier als souveräne Reflexion und Reaktion erscheint, wird jedoch zur Verirrung im Urteil, zu einem opportunistischen oder heuchlerischen Verhalten, wenn sich eine Redaktion leichtfertig oder unehrlich einer unberechtigten, maßlosen Kritik beugt.⁶ Durch einen Verlust an Autonomie und den Übergang in die Selbstzensur könnte diese Konstellation zu einem Beispiel für eine „Cancel Culture“ werden. Die Presse- und Meinungsfreiheit würde ausgehöhlt, sollte sich diese Praxis einschleifen und tatsächlich Züge einer Kultur entwickeln.

Ändert eine Reaktion ihren Kurs aus mangelnder Urteilskraft oder aus unlauteren Motiven, passt sie sich beispielsweise bloß an, um Ruhe zu haben und niemanden zu verprellen, triumphiert der Moralismus über die praktische Vernunft und in gewisser Weise auch über die Meinungs- und Pressefreiheit: Zwar konnte in dem hier diskutierten Szenario der angegriffene und dann verworfene Beitrag noch erscheinen, er wird nun aber widerrufen und womöglich gelöscht (aus den Archiven, aus dem Internetangebot) – und es sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass ein ähnlicher Beitrag in absehbarer Zukunft in diesem Medium noch erscheinen kann.⁷

Anstatt den Kurs zu ändern, kann eine Redaktion ihn halten und sich gegen die moralische Empörung stemmen. Bei diesem Beharren gibt es aus normativer Sicht wiederum zwei Varianten, eine problematische und eine unproblematische. Zunächst die problematische: Ein Autor und eine Redaktion, die trotz gut begründeter Kritik nicht bereit sind, sich zu

- 6 Sicherlich sind auch Fälle denkbar, in denen eine Redaktion eine Kehrtwende aufgrund moralisch *berechtigter* Kritik einleitet, dies aber nur aus Opportunismus oder Heuchelei heraus. Zwar wäre das Ergebnis – die Abkehr von einem moralisch problematischen Beitrag – begrüßenswert, die Reaktion der Redaktion aber kein Beispiel für einen echten Lernprozess.
- 7 Da dies in unserem Szenario zunächst nur für ein bestimmtes Medium gilt, wäre noch nicht gleich die Meinungsfreiheit im Land insgesamt in Gefahr; die angegriffene Position könnte von anderen weiterhin verbreitet werden. Das zeigt, wie wichtig es auch in den Debatten über eine „Cancel Culture“ ist, die Vielfalt der Medien und die Komplexität der öffentlichen Sphäre im Blick zu halten.

korrigieren, gefährden zwar nicht direkt die Pressefreiheit, verfehlten aber wichtige Anforderungen an den demokratischen Diskurs (Vernunft- und Verständigungsorientierung) und damit einen wesentlichen Sinn des freien Austauschs von Meinungen. Was bei oberflächlicher Betrachtung aussehen könnte wie ein stolzes Verteidigen der Freiheit, ist letztlich Ausdruck einer Lernverweigerung und eines moralischen Defizits. Wer sich zur Kämpferin für die Meinungsfreiheit stilisiert, bemängelt womöglich nur die eigene Radikalisierung und eine Taubheit für moralische Ansprüche.

Als Verteidigung der Pressefreiheit, jedenfalls als souveräne Selbstvergewisserung und Wahrung der redaktionellen Autonomie, die notwendig sind, um die Freiheit der Presse im Alltag zu gewährleisten, erscheint dagegen das Reaktionsmuster im vierten Feld (rechts unten in Tabelle 1): Die Redaktion verwirft nach angemessener Prüfung eine unberechtigte (moralistische) Kritik, beharrt auf der eigenen Position und verteidigt die Publikation des angegriffenen Beitrags.

Dass sich Redaktionen immer wieder gegen ein empörtes Publikum und gegen Versuche der Einflussnahme wehren müssen, ist wenig überraschend. Solche Situationen sind zu erwarten, wenn der Journalismus seine Aufgabe ernst nimmt, auchbrisante und umstrittene Themen zu behandeln, mächtige Akteure zu hinterfragen, gegen Widerstände zu recherchieren und Missstände offenzulegen. Berichten die Medien über ein Fehlverhalten populärer Persönlichkeiten, müssen sie mit massiver Kritik rechnen. Das war beispielsweise so, als die *Süddeutsche Zeitung* über die Steueraffäre des *Bayern-München-Managers Uli Hoeneß* berichtete oder als sie die Plagiatsaffäre des beliebten Verteidigungsministers *Karl-Theodor zu Guttenberg* ins Rollen brachte (Preuß & Schultz, 2011, S. 57f.). Auch andere Themen können zu heftigen Reaktionen führen, beispielsweise die polarisierten Debatten über Migration und Integration oder über Gender und Diskriminierung. Auf solche Debatten beziehen sich viele der Beispiele in den Auseinandersetzungen über „Political Correctness“ und „Cancel Culture“ (Ackermann, 2020; Fourest, 2020). Je umstrittener und polarisierter ein Thema ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass Übertreibungen und unzivile Muster in der Kommunikation auftreten.

Ein Einknicken vor unsachlicher Beschimpfung und Bedrohung sollte es nicht geben. Auch wenn Einschüchterungseffekte psychologisch verständlich sind, unterminieren sie die Presse- und Meinungsfreiheit. Wie skizziert, kann es allerdings sein, dass jenseits unsachlicher Angriffe auch sachliche Kritik vorgebracht wird oder jedenfalls möglich wäre. So kommt eine Redaktion nicht daran vorbei, sich ernsthaft mit moralischer Empörung zu beschäftigen: Welche Kritik ist berechtigt, welche nicht? In einer Art Metadiskurs muss zunächst geklärt werden, welche Spielregeln des Diskurses gelten (und von wem und wie sie verletzt wurden). Sodann müssen die Argumente in der Sache selbst gewogen werden. Handelt es sich nicht um *offensichtlich unberechtigte Kritik*, die abwegige Maßstäbe anlegt, auf falschen Fakten beruht oder schlicht unlogisch oder selbst moralisch unverkennbar defizitär ist, muss eine ernsthafte und offene Prüfung der inhaltlichen Kritik erfolgen.

Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, liegen die Meinungen möglicherweise noch immer weit auseinander. Das liegt an der Komplexität moralisch relevanter Konstellatio-

nen, an den „Bürden des Urteilens“ (Rawls, 1996, S. 54 ff.) und der „moralischen ,Gebrechlichkeit“ des Menschen (Mayr 2020, S. 101). Seine Fehlbarkeit mahnt zu Vorsicht in der Vehemenz des Urteilens. Eine solche Vorsicht ist nicht nur ein guter Schutz vor dem Abgleiten in Dogmatismus und moralistische Verhärtungen. Sie kann, in Verbindung mit „diskursivem Edelmut“ (Frick, 2020, S. 149), auch dazu anleiten, mit gutem Beispiel voranzugehen, andere Sprecher wohlwollend und hermeneutisch nachsichtig zu interpretieren (Intentionen und Kontexte zu berücksichtigen), Raum für Erläuterung und Korrektur zu geben und eine „Diskurs-Spirale“ in Gang zu setzen (Schultz, 2020b).

Eine ernsthafte Prüfung kann ergeben, dass ein Teil der Empörung berechtigt erscheint, ein anderer dagegen nicht. Außerdem können Form und Inhalt auseinanderfallen, obwohl sie zunächst zusammenhängen: Einige Kritikpunkte sind gehaltvoll, werden aber auf anmaßende und in diesem Sinne moralistische Art und Weise vorgebracht oder mit unhaltbaren weiteren Forderungen verbunden. Oder umgekehrt: Die Kritik wirkt der Form nach angemessen, trägt inhaltlich aber nicht weit.

So können das Prinzip der Vorsicht und die Praxis einer differenzierenden Prüfung eine Redaktion dazu bringen, weder unabbar auf der eigenen Position zu beharren, noch ihre Position leichtfertig zu räumen – und stattdessen die Empörung über einen Beitrag zum Anlass zu nehmen, den Streit zu kultivieren (und nicht etwa eine „Cancel Culture“), in den Diskurs einzutreten, der Kritik Platz einzuräumen, Einwände gegen die Kritik zuzulassen, kurzum: aus Anlass der Empörung eine offene Diskussion zu führen, bei der nicht schon feststeht, wer recht hat und wer nicht. Solche Diskussionen lassen sich auf vielfältige Weise organisieren und stimulieren: mit Hilfe von Leserbrief-Extraseiten, moderierten Online-Foren, dem Erbitten und Veröffentlichen diverser Beiträge, welche die Meinungen anderer Redaktionsmitglieder sowie Gastautoren wiedergeben und die Kontroverse weiterführen. Wünschenswert sind respektvolle inhaltliche Bezugnahmen (Responsivität), mit denen die Sprecherinnen und Sprecher aufeinander und auf die verschiedenen Argumente eingehen.

Dieses Kultivieren von Streit und Diskurs könnte als ein spezifisches *drittes* Reaktionsmuster jenseits von Kehrtwende oder Kurshalten gedeutet werden. Es betont eine Offenheit, die einige Kritiker allerdings als Unentschlossenheit oder als kaschierte Form eines der beiden Reaktionsmuster werten könnten. Für die einen mag der Weg in den offenen Diskurs nämlich als Absage an eine klare Distanzierung und damit letztlich als Manöver des Kurshaltens erscheinen. Als problematisch dürfte dies vor allem dann gelten, wenn durch das Offenhalten des Diskurses moralisch problematische oder sogar klar verwerfliche Formen der Rede (Diffamierungen, Hassrede u.ä.) legitimiert und normalisiert werden. Der Eintritt bzw. das Fortsetzen des Diskurses taugt so gesehen keineswegs immer als Standardreaktion auf sämtliche Fälle moralischer Empörung.

Kritik am diskursiven Reaktionsmuster kann zudem auch aus anderer Richtung kommen: Dann wirkt dieser Weg wie ein verschämtes Abrücken vom ursprünglichen Beitrag und dessen Position, letzten Endes also doch wie eine Kehrtwende. Statt „loyal“ zu dem kritisierten Beitrag zu stehen, wird er gleichsam dem Zerpflücken preisgegeben und unzureichend vor moralisierender Kritik geschützt. So kann demnach auch das Unterstellen stra-

tegischer Motive (die in manchen Fällen tatsächlich vorliegen mögen) den verständigungsorientierten Impuls für einen offenen Diskurs hintertreiben und den Ausweg aus der verfahrenen Situation behindern.

Die analysierten Reaktionsmuster auf konkrete Fälle zu beziehen, fällt noch aus einem anderen Grund schwer: Wie oben in den Unterscheidungen (a. bis d.) gesehen, kann sich die Empörung auf unterschiedliche Objekte bzw. Subjekte beziehen: Mal richtet sie sich auf den Inhalt, mal richtet sie sich (auch) auf den konkreten Autor oder das konkrete Medium – und in einigen Fällen geht die Kritik so weit, dass sie verlangt, solche Beiträge dürften nirgends erscheinen. Bei massiver *inhaltlicher* Kritik können solche Forderungen mitschwingen, ohne explizit gemacht zu werden. Bei der Betrachtung konkreter Beispiele ist damit zu rechnen, dass zwischen inhaltlicher Kritik und der Empörung über die jeweiligen Autoren und Medien nicht immer klar unterschieden wird und es teilweise sogar darum geht, ob ein Inhalt überhaupt (irgendwo) erscheinen dürfe.

Dazu kommt, dass Redaktionen selten einheitlich und geschlossen sind, es also einen Binnenpluralismus gibt. Der Umgang mit Kritik und die Wahl eines Reaktionsmusters ist darum immer auch ein internes Politikum und ein Signal für die Zukunft – und schon deshalb wichtig für die Frage nach der (inneren) Meinungs- und Pressefreiheit. Entscheidet im Sinne der Hierarchie die Chefredaktion, kann ihre Reaktion innerhalb der Redaktion mehr oder weniger Rückhalt haben. Hier sind viele Konstellationen möglich, beispielsweise auch eine Situation, in der sich die Chefredaktion zwar nach außen der Mehrheitslinie einer Redaktion fügt, selbst aber eigentlich eine andere Position befürwortet.

Sowohl das publizistische Profil und die redaktionelle Linie als auch die organisatorischen und ökonomischen Strukturen eines Mediums prägen nicht nur die Berichterstattung, sie dürfen einen Einfluss darauf haben, wie auf Fälle moralischer Empörung reagiert wird. So haben öffentlich-rechtliche Sender den Auftrag, sich mit einem pluralistischen Programm an die gesamte Bevölkerung zu wenden, während privatwirtschaftliche Zeitungsverlage spezielle Zielgruppen, deren Weltanschauungen und moralische Standpunkte im Blick haben können. Aber auch hier kann es große Unterschiede geben, unter anderem in der Führungskultur und bei den Entscheidungswegen, auf denen die hier analysierten Reaktionsmuster entstehen (so gibt es in manchen Verlagen Redaktionsausschüsse als mögliches Korrektiv zur Chefredaktion; beim *Spiegel* ist die Belegschaft sogar Miteigentümerin usw.). In der folgenden Analyse können solche Unterschiede nicht systematisch berücksichtigt werden, in vertiefenden Studien wären sie zu untersuchen.

Sollen reale Fälle solide beurteilt werden, kann dies nur auf der Grundlage sehr ausführlicher Rekonstruktionen sowie einer gut begründeten inhaltlichen Positionierung gelingen – die allerdings auch dann weiterhin angreifbar wäre, sobald andere Maßstäbe angelegt würden. Ungeachtet dieser Einschränkungen ist es aufschlussreich, zu Zwecken der Illus-

tration einige konkrete Fälle in der hier gebotenen Kürze zu betrachten.⁸ Eine intensive Rekonstruktion ist in diesem Rahmen weder möglich noch nötig, vielmehr geht es darum, den Blick zu schärfen und Anhaltspunkte für weitere Dimensionen und Differenzierungen im Umgang der Medien mit moralischer Empörung zu gewinnen.

IV. Illustrative Fallbeispiele

Für die vier Grundmuster einer Reaktion auf moralische Kritik lassen sich viele Beispiele finden, oft ist ihre Kategorisierung aus den genannten Gründen aber weder eindeutig noch unumstritten. Daher ist auch die Zuordnung der im Folgenden skizzierten Fälle nur tentativ (Tabelle 2).

Grundlage der Einordnung sind diskursethisch fundierte Überlegungen, insbesondere Forderungen nach Diskriminierungsfreiheit und Gerechtigkeit in der medialen Kommunikation (vgl. Arens, 1996, S. 92 ff.). Allerdings können andere ethische Theorien mit Blick auf konkrete Situationen trotz unterschiedlicher Herleitungen zu denselben oder zu ähnlichen Ergebnissen gelangen. So hält der Autor beispielsweise Rawls' Gedankenexperiment eines „Schleiers des Nichtwissens“ für eine gute Grundlage oder Anregung für medienethische Abwägungen (Rawls, 1979; Jackob, 2018, S. 283 f.): Welche Medieninhalte und welche Form der Berichterstattung würden vernünftige Personen wählen bzw. verlangen, wenn sie noch nicht wüssten, welche gesellschaftliche Position und Rolle sie selbst einnehmen und in welcher Weise sie dann mit Medieninhalten konfrontiert sein werden (als Rezipient, als Objekt der Berichterstattung usw.).

Hieraus lassen sich Postulate wie die des Pressekodex (Deutscher Presserat, 2019) zur „Wahrung der Menschenwürde“ (Ziffer 1) ableiten; ebenso die Verpflichtung, religiöse, weltanschauliche oder sittliche Überzeugungen nicht zu schmähen (Ziffer 10) und Menschen nicht wegen ihres Geschlechts, einer Behinderung oder der Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe zu diskriminieren (Ziffer 12). Diese Kriterien und Postulate anwendend, komme ich zu dem im Folgenden weiter ausgeführten Ergebnis, dass ein SZ-Artikel über den Pianisten *Igor Levit* sowie eine *WDR*-Sendung der Reihe „Die letzte Instanz“ auf moralisch *berechtigte* Kritik trafen und die Redaktionen jeweils aus guten Gründen einlenkten. In beiden Fällen spielte eine nicht zu rechtfertigende Diskriminierung sozialer Gruppen (Juden, Sinti und Roma) eine Rolle. Anders fällt das Urteil zu einem weiteren *WDR*-Beitrag aus: einem Kinderlied, in dem eine Oma als „Umweltsau“ bezeichnet wird. Hier ist erstens eine satirische Zuspitzung erkennbar, die sich, anders als beim Artikel über *Igor Levit*, nicht auf eine konkrete Person bezieht. Zweitens lässt sich das Lied (selbst dann, wenn man es für geschmacklos hält) als moralische Anklage verste-

8 Es handelt sich um vorläufige Einordnungen, die sich ändern könnten, würden die Fälle eingehender untersucht. Dafür müssten umfangreiche Befragungen verschiedener Beteiligter durchgeführt werden, kombiniert mit Inhaltsanalysen. Nötig wären zudem weiter ausholende moraltheoretische Ausführungen.

hen, die für sich beanspruchen kann, auf Belange des Gemeinwohls und der Gerechtigkeit zu zielen (Erhalt der Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen).

Weniger entschlossen fällt die Einordnung der Beispiele für ein redaktionelles „Halten des Kurses“ (Beharren) aus. Hierunter fallen die umstrittenen Texte des *Welt*-Kolumnisten *Don Alphonso* sowie ein Gastbeitrag des *AfD*-Politikers *Alexander Gauland* in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Die Bewertung der moralischen Kritik fällt hier schwerer. Das liegt daran, dass sich in beiden Fällen die Kritik in hohem Maß nicht nur auf die Texte selbst, sondern auf übergreifende soziale und politische Kontexte bezieht.

Tabelle 2: Beispieldfälle für Reaktionen auf moralische Kritik – vorläufige Einordnung

Verhalten der Redaktion	Moralisch angemessene, berechtigte Kritik	Moralisch unberechtigte (moralistische) Kritik
Kehrtwende (Einlenken)	WDR „Die letzte Instanz“, SZ-Artikel über Igor Levit	WDR „Oma Umweltsau“
Kurs halten (Beharren)		Don Alphonso, FAZ-Gastbeitrag Gauland

1. „Die letzte Instanz“ (WDR)

Das erste Beispiel soll den Fall einer redaktionellen Kehrtwende aufgrund moralisch berechtigter Kritik illustrieren: Zu Beginn des Jahres 2021 löste eine Folge der *WDR*-Fernsehsendung „Die letzte Instanz“ Empörung aus, weil sich vier Prominente – der Showmaster *Thomas Gottschalk*, die Schauspielerin *Janine Kunze*, der Partysänger *Jürgen Milski* und der Autor *Micky Beisenherz* – in fragwürdiger Weise über das Thema „Political Correctness“ ausgelassen hatten. Das Gespräch war als lockere Unterhaltung angelegt; eine explizit satirische Verarbeitung stand nicht im Vordergrund. Es ging um Meinungen zu Sexismus und Rassismus, speziell um die Praxis des „Blackfacing“ und um die Frage, ob der Begriff „Zigeunersoße“ noch benutzt werden dürfe. Darüber ließ der Moderator der Sendung, *Steffen Hallaschka*, die vier Gäste am Ende mit roten und grünen Schildern abstimmen. Alle waren dafür, dass man weiter „Zigeunersoße“ sagen kann.

Nach Vorwürfen, unwidersprochen Ressentiments und Rassismus eine Bühne geboten zu haben, vollzog der *WDR* eine Kehrtwende. Auf *Twitter* erklärte er, die Sendung sei nicht so gewesen, wie „wir es geplant und uns vorgestellt hatten“. Rückblickend sei klar: „Bei so einem sensiblen Thema hätten unbedingt auch Menschen mitdiskutieren sollen, die andere Perspektiven mitbringen und/oder direkt betroffen sind. Wir lernen daraus und werden es besser machen“ (Tweet @WDR, 31.1.2021). Die Sendung wurde nicht gelöscht, aber mit einem distanzierenden Hinweis versehen: Sie stehe zu Recht unter starker Kritik. Ihr wolle man sich stellen. Aus Gründen der Transparenz habe man sich entschlossen, die Sendung in der Mediathek zu belassen. Würde etwas gelöscht, wäre damit das Problem nicht gelöst, erklärte *WDR*-Unterhaltungsschefin *Karin Kuhn*, die sich ausdrücklich für die Sendung entschuldigte (Bartl, 2021).

Die Stars, die mitgemacht hatten, veröffentlichten teilweise Statements, in denen sie sich ebenfalls von ihrem Auftreten distanzierten. Bereits die Anwesenheit und einige aufklärende Worte beispielsweise durch einen Vertreter des Zentralrats der Sinti und Roma hätte das Gespräch, so lässt sich vermuten, in eine andere Richtung gelenkt. Bemerkenswert klar äußerte sich *Thomas Gottschalk*. In einem Gastbeitrag in der *Welt am Sonntag* schrieb er:

„Es gibt Momente, da muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass es so, wie es immer ging, eben nicht mehr geht. Weil Menschen sich verletzt fühlen, die man nicht verletzen will. Ich werde gewisse Begriffe nicht mehr benutzen und diese nicht zähneknirschend vermeiden, weil es die Political Correctness verbietet, sondern weil einem Menschen mit meiner Eloquenz unzählige Worte zur Verfügung stehen, die weder missverständlich sind, noch aus einer Denkschule kommen, die ausgedacht hat. Was das Z-Wort aus der ‚Letzten Instanz‘ betrifft, habe ich für einen Ausdruck grünes Licht gegeben, dem ich in Zukunft die Rote Karte zeigen werde, und ich verspreche, das unselige Wort nie mehr zu benutzen. Weder im Zusammenhang mit der vermaledeten Sofse noch mit dem dazugehörigen Schnitzel, das ich, wenn ich mich recht erinnere, nie in meinem Leben vorgesetzt bekam. Wie so oft weiß ich also nicht wirklich, wovon ich rede“ (Gottschalk, 2021).

Da *Gottschalk* von seiner geäußerten Meinung abrückte, ist es wichtig zu betonen, dass Kritik an der Sendung auch *unabhängig* von der Frage geübt werden konnte, ob die Position, man solle weiterhin den Begriff „Zigeunersoße“ verwenden (können), in den Medien überhaupt vertreten werden dürfe. Um die Sendung moralisch anzugreifen, genügte es zu sehen, dass hier Personen, die weder direkt betroffen noch in der Sache kundig waren, in flapsiger Art ein Urteil über eine sensible Frage fällen durften – ohne genauer darüber nachzudenken oder eine Stimme von Betroffenen oder erwiesenen Experten einzuhören. Diese Inszenierung können selbst diejenigen kritisieren, die nicht der Auffassung sind, am Ende müsse man zu dem Ergebnis gelangen, es dürfte unter keinen Umständen mehr der Begriff „Zigeunersoße“ verwendet oder eine solche Meinung (dass die Verwendung des Wortes weiterhin möglich sein solle) öffentlich vertreten werden.

Die Reaktion des *WDR* lässt sich vor diesem Hintergrund keineswegs als ein die Pressefreiheit gefährdendes Einknicken interpretieren. Sie erscheint vielmehr als Ausdruck eines Lernprozesses, der für die Zukunft erwarten lässt (sofern der Lernprozess authentisch war), dass keine so offensichtlichen und folgenreichen Fehler im Konzipieren einer Sendung mehr unterlaufen. Unabhängig davon muss sich der Sender den Vorwurf gefallen lassen, dass es schwer zu verstehen oder zu akzeptieren ist, dass ein solcher Lernprozess offenbar erst jetzt begonnen hat und nicht schon längst – mit Blick auf die vielen öffentlichen Diskussionen zum Thema – so weit fortgeschritten war, dass die Sendung gar nicht erst in dieser Form produziert worden wäre.

Das Beispiel macht zudem auf Aspekte aufmerksam, die helfen können, die Analyse zu verfeinern: Dass die Sendung in der Mediathek zwar verfügbar blieb, aber mit einer Distanzierung versehen wurde, verweist darauf, dass redaktionelle Kehrtwenden unterschiedlich umgesetzt werden. Die Folge hätte auch komplett gelöscht werden können. Dieses Vorge-

hen hätte sich aber, selbst bei geteilter Empörung über die Sendung, als überzogen kritisieren und mit Blick auf die Meinungsfreiheit problematisieren lassen.

Ein weiterer Aspekt, der auffällt, ist die Vielfalt der Verantwortlichkeiten. Vordergründig ging es um die einzelnen Äußerungen der Talkshow-Gäste, dann um deren Kombination in der Gesamtschau, schließlich um die Rolle des Moderators, der Redaktion und des Senders. In einer ausführlicheren Fallstudie könnten diese Rollen genauer untersucht werden. Das ist an dieser Stelle nicht möglich, aufschlussreich ist aber bereits die Tatsache, dass sich hier nicht nur der Sender, sondern auch einzelne Sprecher von ihren Äußerungen distanzierten. Der Fall wäre komplizierter und konfliktreicher, hätten sie darauf beharrt, alles richtig gemacht zu haben, und sich gegen die Kehrtwende des *WDR* verwaht.

Wenn nun aber, wie *Gottschalks* Reaktion zeigt, Menschen zu Einsicht und Umkehr fähig sind, mahnt dies zugleich zu einer Kultur des Verzeihens und zum Verzicht auf scharf-richterliche Härte beim Vortragen moralischer Kritik, also zu einer Mäßigung (Schuster, 2021). Anders gesagt: Selbst da, wo Empörung berechtigt ist, kann sich der Empörte ins Unrecht setzen, indem er eine moralisch fragwürdige Unerbittlichkeit an den Tag legt. Es ist oft nur ein kleiner Schritt von der Moral in den Moralismus.

Für die Haltung der Empörten und ebenso für die Bewertung, ob diese zu unerbittlich sind, kommt es allerdings auch darauf an, wie glaubwürdig die beteuerte Reue und Lernfähigkeit sind. Hier können bisweilen Zweifel angebracht sein – allerdings ist es wiederum nicht leicht, solche Zweifel wirksam zu zerstreuen.

An die diskutierten Zusammenhänge lassen sich weitere empirische und moraltheoretische Fragen anschließen, die auf mögliche Dilemmata hindeuten: Könnte es nicht sein, dass eine wünschenswerte Einsicht oft nur zustande kommt, weil es – im Prinzip nicht wünschenswerte – moralistische Übertriebungen in der Kritik gab, die den Einsichtigen gleichsam gezwungen haben, die Argumente und sich selbst zu überprüfen? Bei nur sanfter, sachlicher Kritik wäre es diesem Akteur möglicherweise leichtgefallen, die Kritik zu ignorieren und einer Überprüfung auszuweichen. Eben dies ist ein möglicher Grund, warum bestimmte Formen des Protests und der Empörung aus der Form des rein argumentativen Diskurses ausbrechen und die Empörten sich nicht – jedenfalls nicht ausschließlich – auf den zwanglosen Zwang des besseren Arguments verlassen. Doch unter Umständen könnte auch das Umgekehrte gelten: Empörung und übertriebene Kritik könnten dazu führen, dass Akteure sich trotz einer Selbstüberprüfung verweigern und „zumachen“. Interessant wäre es, diese verschiedenen Effekte nicht nur individualpsychologisch, sondern mit Blick auf Institutionen und öffentliche Diskurse näher zu untersuchen.

2. „Oma Umweltsau“ (WDR)

Im nächsten Beispiel lagen die Meinungen auch innerhalb des *WDR* weit auseinander. Etliche Journalistinnen und Journalisten fühlten sich von der eigenen Intendanz nicht ausreichend gegen ungerechtfertigte Kritik geschützt. Dreh- und Angelpunkt der Affäre war ein umgedichtetes Kinderlied: In einer Hörfunksendung hatte der *WDR*-Kinderchor das Lied

„Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“ in neuer Fassung vorgetragen (Ernst, 2019). Die Oma sei eine „alte Umweltsau“, hieß es nun im Text. Sie fahre einen SUV, schädige das Klima und fahre Senioren tot. Das fanden etliche Hörerinnen und Hörer geschmacklos und sahen in dem Lied einen die Generationen spaltenden Angriff auf ältere Menschen. So-
gar der nordrhein-westfälische Ministerpräsident *Armin Laschet* verurteilte den Beitrag und schrieb auf *Twitter*, die Sendung habe „Grenzen des Stils und des Respekts gegenüber Älteren überschritten“ (@ArminLaschet, 28.12.2019).

Nach Anschwellen der Kritik reagierte *WDR*-Intendant *Tom Buhrow*. Er ließ sich in eine Sendung zuschalten und entschuldigte sich „ohne Wenn und Aber“ für das Lied, das aus dem Netzangebot des *WDR* entfernt wurde. Zwar blieb ein Video des Chorauftritts, nachdem es von diversen Nutzern kopiert und ins Internet hochgeladen worden war, für Menschen, die danach suchten, weiterhin verfügbar – nicht jedoch im offiziellen Angebot des *WDR*. In dessen Reihen rührte sich prompt Protest gegen *Buhrows* Reaktion: Die Redakteursvertretung warf dem Intendanten schlechtes Krisenmanagement und eine „eklatante Verletzung der inneren Rundfunkfreiheit“ vor (Gasteiger, 2020). Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Empörungswelle laut einer Analyse zu beträchtlichen Teilen von rechtsradikalen Akteuren getragen worden war (Horn & Peteranderl, 2019). Es soll sogar Morddrohungen gegen *WDR*-Mitarbeiter gegeben haben. *Buhrow* betonte dagegen, jenseitsorchestrierter Angriffe habe es ernst zu nehmende Kritik normaler Hörer gegeben.

Wichtig für die Beurteilung ist der von vielen geteilte Eindruck, dass das umgedichtete Kinderlied eindeutig als satirische Zuspitzung und keineswegs als ein Beitrag zu verstehen sei, der ernsthaft und pauschal ältere Menschen herabwürdigen würde. Eine juristische Prüfung, die für die Berechtigung moralischer Empörung allerdings nicht ausschlaggebend ist, fand ebenfalls keinen Grund zur Beanstandung. Bei der Kölner Staatsanwaltschaft waren mehrere Anzeigen eingegangen, sie leitete kein Verfahren ein, da ein „kollektivbeleidigender oder gar volksverhetzender Bedeutungsgehalt“ nicht erkennbar sei (tagesspiegel.de, 2020).⁹

Zu beachten ist ferner, dass das Lied selbst moralische Fragen aufwirft, indem es die Schäden an der Umwelt thematisiert, die der jüngeren Generation hinterlassen werden. Auch angesichts dieses Kontextes und der so gesehen guten Absichten erscheint die Empörung über den Beitrag als unberechtigt oder jedenfalls überzogen. Damit ist keineswegs gesagt, dass das Lied *gar nicht* kritisiert werden könnte; es muss nicht gefallen. Es kann äs-

⁹ Staatsanwaltschaften und Gerichte geben in solchen Fällen keine empirischen Wirkungsstudien in Auftrag, sie gehen von einem verständigen Durchschnittspublikum aus. Aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht verfügt ein Sprecher nicht über die (vollständige) Kontrolle über die Wirkung seiner Aussagen – und auch ein verständiger Rezipient, z.B. ein Jurist, ist nicht unbedingt darüber im Bilde, wie *andere* Rezipientinnen und Rezipienten eine Aussage verstehen. Und nicht immer kommt es auf einen „Durchschnittsrezipienten“ an: Im Falle des N- oder des Z-Wortes kann es ja sein, dass eine Mehrheit völlig unsensibel für die Wirkung auf die so bezeichnete Gruppe ist. Obwohl in Satire sowohl juristisch als auch moralisch mehr erlaubt ist als in anderen Genres, erscheint es richtig, dass sich auch Satire juristischen, moralischen und empirisch-kommunikationswissenschaftlichen Analysen und Prüfungen stellen muss.

thetische, politische, aber durchaus auch moralische Gründe für Kritik geben – an dieser Stelle geht es allein um die Berechtigung einer so massiven Empörung, dass diese entweder implizit oder explizit die Forderung enthält, der Beitrag hätte gar nicht erst produziert werden dürfen und sollte jetzt nicht mehr verbreitet werden.

So ist die Kehrtwende des *WDR* tatsächlich ein Beispiel für eine mögliche Beschneidung oder Gefährdung der Pressefreiheit. Anders als dies mit dem Gebrauch des Begriffs „Cancel Culture“ suggeriert werden kann, kam die Gefährdung hier nicht durch linke Aktivisten zustande, die auf die Einhaltung „politischer Korrektheit“ pochten, sondern durch die Reaktion des Intendanten auf einen maßgeblich von eher konservativer oder sogar rechtsradikaler Seite ausgehenden Proteststurm. Moralisierender Eifer ist politisch nicht festgelegt. Systematische Analysen könnten versuchen zu erkennen, ob Moralismus in der Gegenwart häufiger von links oder von rechts kommt. Solche Analysen sind allerdings nicht leicht zu operationalisieren, unter anderem wegen Schwierigkeiten der Zuordnung (Verwischen politischer Milieus, Aufkommen einer „Querfront“), aber auch wegen der schon angesprochenen Uneindeutigkeit oder Umstrittenheit in der Bewertung moralischer Kritik und im Identifizieren von Moralismus. Ungeachtet dieser Herausforderungen und etwaiger Einwände, die eine ausführliche Fallanalyse erbringen könnte, erscheint die Aufregung um das Kinderlied hier überzogen und die Reaktion des Senders problematisch.

3. SZ über Igor Levit

Nach Antisemitismus-Vorwürfen entschuldigte sich die Chefredaktion der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) für einen Artikel ihres Kulturjournalisten *Helmut Mauró*. Diese Kehrtwende soll hier als Antwort auf moralisch berechtigte Kritik betrachtet werden (Tabelle 2). Dass man dies anders sehen kann, hat der Chefredakteur der *Welt*, *Ulf Poschardt*, in einem Leitartikel mit dem Titel „Die Freiheit schwindet“ deutlich gemacht: Die Entschuldigung sei „mutlos“ und habe eine „fatale Signalwirkung in den Journalismus“. Sie habe gezeigt, wer die SZ führe: „Die Chefredakteure sind es eher nicht, sondern die Twitter-Brigade einer neuen linken Meinungsführerschaft, der sich nicht nur öffentlich-rechtliche Medien zunehmend beugen“ (Poschardt, 2020).

Worum ging es? In einem Artikel, den man als mindestens sehr hart oder polemisch bezeichnen kann, hinterfragte *Mauró* das öffentliche Auftreten des bekannten Pianisten *Igor Levit*, insbesondere dessen Agieren im Internet. Der Journalist lässt erkennen, dass er die Künste *Levits* am Klavier für begrenzt hält und Ehrungen, wie zuletzt durch den Bundespräsidenten, womöglich eher dem „Twitterer Levit“ als dem Musiker gelten könnten (*Mauró*, 2020). Auf Twitter sei man *Levit* nicht zu entkommen, dort suche er auch die Konfrontation mit Anhängern der AfD. „Ist das mutig? Trägt es zur Bekämpfung des Faschismus bei?“, fragt der Artikel. *Levit* beschwört „Tag für Tag die rechten Feinde.“ Schließlich zitiert der Journalist einen Tweet zu einem Angriff auf einen jüdischen Studenten in Hamburg: Er sei „so müde“ und „so wütend“, schrieb der Pianist.

Der SZ-Artikel löste viele Leserreaktionen aus, darunter etliche, die ihn als unverfroren und als antisemitisch empfanden. Es wurde Anstoß daran genommen, dass einem Musiker, der Jude ist und mit Verve gegen Rechtsextremismus vorgeht, dieses Engagement zum Vorwurf gemacht werde. Nun ist nicht zu bestreiten, dass Akteure, die sich für eine im Allgemeinen als gut bewertete Sache einsetzen, nicht immun sind gegen Kritik. Die Art ihres Engagements, die Ästhetik oder Authentizität ihrer Aktionen oder deren politische Implikationen müssen hinterfragt werden dürfen. Die Empörung über den Text konnte sich hier aber darauf beziehen, dass dieser eine als perfide empfundene Verknüpfung zwischen der Identität der Person, den musikalischen Leistungen und dem politischen Engagement vorgenommen habe und die Schärfe des Beitrags durch das Anknüpfen an antisemitische Topoi erreicht worden sei. Hält man diese Interpretation für richtig oder zumindest in Teilen für plausibel, erscheint die Entrüstung verständlich – und ebenso die Kehrtwende der SZ. Die Zeitung veröffentlichte einen Beitrag ihrer Autorin *Carolin Emcke*, darin hieß es:

„Da schreibt ein jüdischer Deutscher von seiner Erschöpfung, als Jude wieder und wieder antisemitischer Verachtung und Gewalt ausgesetzt zu sein, immer wieder reagieren zu müssen auf die Nachrichten von antisemitischen Übergriffen – und diese Sätze dienen in der SZ als diffamierende Schlusspointe eines Textes, der Levit als Musiker, als politischen Bürger und als Menschen polemisch in Stücke reißt. Ist es wirklich möglich, dass Juden in deutschen Zeitungen dafür verspottet werden, wenn sie ihre Angst, ihre Verzagtheit, ihre Wut ausdrücken? [...] [Es] fallen einem Formulierungen auf, die klassisch antisemitische Zuschreibungen und Klischees aufrufen. Das muss nicht direkt geschehen. Es genügt, Assoziationen zu triggern, indem angedeutet wird, was dann das lesende Publikum vervollständigt. [...] Der Text bemängelt ‚spielerisch Unverbindliches‘, dann ‚theatralisch vorgetragenes Pathos‘, aus dem Lob, das der Gegenfigur, Daniil Trifonov, zugedacht wird, lässt sich entnehmen, dass Levit ‚echte‘ Emotion und ‚echte‘ Kunst abgesprochen wird. Dieser Topos des ‚Uneigentlichen‘, ‚Inauthentischen‘ ist in der Geschichte antisemitischer Ressentiments vertraut (auch und gerade durch Richard Wagner). Auch die raunende Art, wie Levits Freundschaft ‚mit den richtigen Journalisten und Multiplikatoren‘ in Berlin beschrieben wird, führt unterschwellig das alte Motiv der ‚mächtigen, jüdischen Lobby‘ an“ (Emcke, 2020).

Wer den Vorwurf antisemitischer Ressentiments nicht nachvollziehen kann und Maurós Beitrag lediglich als harte Kritik an dem Künstler liest – Poschardt (2020) sprach von einem „vollkommen normal kritischen Text“ –, wird die Kehrtwende der SZ nicht nachvollziehen können. Der Focus-Kolumnist *Jan Fleischhauer* schrieb, ihm ermüde „die unfassbare Selbstgefälligkeit, die mit dem Instant-Antifaschismus einhergeht“; sein Beitrag trug die Überschrift: „Angst vorm linken Strafgericht: Wie die ‚Süddeutsche Zeitung‘ Stolz und Unabhängigkeit verlor“ (Fleischhauer, 2020).

Noch vor Emckes Beitrag hatte sich die SZ-Chefredaktion von dem Artikel ihres Mitarbeiters distanziert und sowohl *Igor Levit* als auch die Leserinnen und Leser um Entschuldigung gebeten (Krach & Wittwer, 2020). Auf einer Leserbrief-Seite wurden kritische Reak-

tionen abgedruckt; das Meinungsbild dort entspreche in etwa dem der Redaktion.¹⁰ Viele würden Teile des Textes als antisemitisch empfinden.

Offensichtlich wurde der Fall also auch innerhalb der Redaktion nicht als alltägliche Kontroverse behandelt. Dass sich Künstler, wenn sie schlechte Presse haben, darüber beschweren (und auch viele ihrer Fans), ist nicht ungewöhnlich. Eine Zeitung nötigt dies nicht gleich zu einem Widerruf, so viel ist im Sinne der Meinungsfreiheit (hoffentlich) klar. Selbst wenn eine Kritik überzieht, braucht dies nicht gleich zu einer öffentlichen Entschuldigung zu führen. Guter Stil kann es sein, dass ein Autor, der merkt, dass er überzogen hat, mit den Betroffenen spricht und eventuell auch persönlich um Verzeihung bittet (in bestimmten Fällen sogar öffentlich). Im Eingreifen der Chefredaktion schwingt dagegen schnell eine Entmündigung mit. Eine Entschuldigung aus der Chefetage kann den Eindruck erwecken, ein Medium lasse die eigenen Leute hängen, lasse sich leicht einschüchtern oder in der Autonomie einschränken. Daher sind Chefredaktionen gut beraten, sich in der Regel schützend vor ihre Mitarbeiter zu stellen – auch und gerade dann, wenn keineswegs alles für gelungen betrachtet wird, was die eigene Redaktion tut.

„Macht nicht jede Aufregung mit, steht hinter euren Angestellten“, fordert die ehemalige *New-York-Times*-Journalistin *Bari Weiss* (2021). Sie hatte nach Konflikten bei der *Times* gekündigt und in einem offenen Brief von einem „internen Bürgerkrieg“ gesprochen, der sich zwischen aktivistischen jüngeren und liberalen älteren Kollegen entwickelt habe. Was legitime Meinungen und Ausdrucksweisen sind und wo die Grenzen zu ziehen sind, ist in vielen Redaktionen eine Streitfrage geworden, um die heftig gerungen wird.¹¹

Dass eine Chefredaktion öffentlich interveniert, sollte nur in Fällen von herausgehobenem Interesse vorkommen, also eher selten – aus Sorge um die Pressefreiheit, aber auch aus Sorge um die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Kontroverse über den *SZ*-Artikel fällt auf, dass sich der Autor, so weit erkennbar, nicht mehr selbst in der Zeitung oder einem anderen Medium zu der Causa geäußert und verteidigt, korrigiert oder entschuldigt hat. So blieb offen, wie er die Situation bewertete. Nach außen wurde die Reaktion der Chefredaktion zum autoritativen Wort. Das legt die Frage nahe, ob es in vergleichbaren Fällen möglich wäre, (auch) den Autor selbst sprechen und sich erklären zu lassen. Doch nicht

- 10 In der Regel lesen nur einige wenige Verantwortliche aus der Redaktion einen Text, bevor er publiziert wird. Die meisten Redaktionsmitglieder nehmen von dem Beitrag erst nach dem Erscheinen Kenntnis (wie das allgemeine Publikum). Problematische Ausdrücke und Zuspitzungen, etwa in den Überschriften, können im Übrigen im Prozess des Redigierens entstehen und müssen dann nicht vom Autor selbst stammen, vielmehr können sie auf das Konto verantwortlicher Redakteure gehen, deren Namen gar nicht über oder unter dem Text auftauchen.
- 11 Ein Beispiel in Deutschland ist die Kontroverse in der *taz* um eine Kolumne von *Hengameh Yaghoobifar* (2020), die das Gedankenspiel formulierte, Polizisten auf einer Müllhalde zu depolieren. Der Text wurde von vielen empört kritisiert, u.a. von Vertretern der Polizei und von Bundesinnenminister *Horst Seehofer*. Konflikte gab es auch in der *taz*-Redaktion, die mehrere Beiträge eigener Autorinnen und Autoren veröffentlichte, die die Kolumne entweder in Schutz nahmen oder kritisierten (z.B. *Gaus*, 2020).

immer mag dieses Vorgehen im Sinne der Beteiligten sein – vor allem dann nicht, wenn zwischen Chefredaktion und Autor ein Dissens herrscht, der sich nicht auflöst.

Das Eingreifen einer Chefredaktion, das so weit gehen kann, einen Mitarbeiter abzumahnen oder zu entlassen, hat nicht nur eine Signalwirkung nach außen, sondern nach innen. Für die Redaktion werden Grenzen definiert und gezogen. Mit Blick auf den Binnenpluralismus können diese Grenzen als zu eng oder zu weit bewertet werden. Im hier diskutierten Beispiel ist ein Wort von der Chefredaktion offenbar auch deshalb dringlich gewesen, weil es nicht das erste Mal war, dass sich die Zeitung dem Vorwurf ausgesetzt sah, bewusst oder unbedacht Beiträge veröffentlicht zu haben, die vielleicht nicht zwingend, aber doch mit guten Gründen als antisemitisch aufgefasst werden konnten (Augstein, 2013; Schindler, 2018). Eine Zeitung, der es wichtig ist, *nicht* als antisemitisch wahrgenommen zu werden, muss dann reagieren und sich erklären. Das bedeutet nicht und darf im Sinne der Pressefreiheit auch nicht dazu führen, dass die Zeitung jederzeit vor möglicherweise überzogenen Antisemitismus-Vorwürfen einknickt.

An dem Beispiel lässt sich gut erkennen, dass die Frage, wie Medien mit moralischen Vorwürfen umgehen, eng mit der Frage verknüpft ist, was für eine Art von Medium sie sein wollen. Wie sieht sich eine Redaktion (eine Zeitung, ein Sender), welche Rolle will sie spielen, wie möchte sie von anderen wahrgenommen werden? Es ist schon deshalb nicht zu erwarten, dass moralische Kritik von unterschiedlichen Medien gleich bewertet wird. Die Urteile werden differieren, abhängig von der redaktionellen Linie und den Selbstverständnissen zur Rolle des Journalismus. Dies zeigen aktuell auch die erwähnten Konflikte in der *New York Times* (vgl. Cassidy, 2021). Differenzen in einer Redaktion sowie zwischen verschiedenen Redaktionen können von den Beteiligten zwar als anstrengend und problematisch erlebt werden – solange es aber im Mediensystem eine Vielfalt an Selbstverständnissen gibt, sind diese Auseinandersetzungen und diese Unterschiede selbst Ausdruck eines in liberalen Gesellschaften erwartbaren und wünschenswerten Pluralismus und einer mit Leben gefüllten Pressefreiheit.

4. Don Alphonso („Die Welt“) und Gastbeitrag von Gauland in der FAZ

Dass sich moralische Kritik unterschiedlich beurteilen lässt, zeigen auch die beiden letzten Beispiele. Sie sollen das Kurshalten einer Redaktion illustrieren (Tabelle 2): der Umgang der Zeitung *Die Welt* mit der Kritik an ihrem Kolumnisten *Don Alphonso* sowie die Reaktion der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (*FAZ*) auf die Empörung über einen Gastbeitrag des damaligen AfD-Vorsitzenden *Alexander Gauland*. In beiden Fällen wirkten die Redaktionen unbeeindruckt von der Kritik. Ob diese berechtigt oder unberechtigt war, lässt sich *prima facie* nicht so leicht entscheiden.

Don Alphonso, ein Pseudonym des Autors *Rainer Meyer*, ist ein – so viel ist unstrittig – scharfzüngiger Kolumnist der *Welt*. Wie seine politischen Meinungen einzuordnen sind, ist bereits Gegenstand der Kontroverse. Dass der Autor kein Linker ist, scheint klar zu sein. Die Frage ist, ob er als konservativ oder rechts (und wie weit rechts?) gelten kann – oder ob

es sich sogar, wie *Welt*-Chefredakteur *Ulf Poschardt* behauptet, um einen Liberalen handelt (Komma-Pöllath, 2020, S. 28). *Don Alphonso* stellt sich jedenfalls selbst als Kämpfer für die Freiheitsrechte dar. So bezeichnete er eine von Linken geäußerte Kritik an dem Beitrag einer *Tagesspiegel*-Autorin als „Anschlag auf die Pressefreiheit“: Ein Mob von Aktivisten und Pöblern würde den Kopf der Redakteurin fordern (*Don Alphonso*, 2021).¹²

Aus Sicht seiner Kritiker sind die Texte des Kolumnisten offen oder subtil rechtsradikal; zumindest würden sie sich Rechtsradikalen und deren Narrativen und Feindbildern an-dienen – mit der Folge, dass zu den eifrigen Lesern, Fans und Followern des Kolumnisten Personen zählen würden, die auch vor direkten Attacken und Drohungen gegen Andersden-kende, speziell gegen linke Frauen und *people of color* nicht zurückschrecken würden (Volksverpetzer, 2019; Weissenburger, 2020; Baum, 2021).

Die Zeitung hat sich wiederholt vor ihren Mitarbeiter gestellt. *Poschardt* beklagte, *Don Alphonso* solle „mundtot“ gemacht werden; „nationalmoralistische Eliten“ hätten es sich zum Kampfauftrag gemacht, den Kolumnisten zu erledigen – man werde sich aber nicht von einem Autor trennen, wenn ein linker Mob das nahelege (Anwar, 2019). Auch die Au-torin *Judith Sevinç Basad* verteidigte *Don Alphonso*: Man warte vergeblich auf „inhaltliche Argumente, die die rechtsextreme Gesinnung des Autors belegen“ (Basad, 2021).

Nun kann ein Autor tatsächlich nicht unbedingt für die Schlüsse und die Aktionen sei-nes Publikums verantwortlich gemacht werden. Moralisch betrachtet ist aber die Frage zu-lässig und hier offenbar angebracht, ob ein Autor (gewollt oder ungewollt) Signale sendet, die problematische Akteure bestärken und ermutigen – und was zu tun wäre, um sich (ggf. noch deutlicher) von ihnen abzugrenzen oder ihnen entgegenzutreten. Es ist hier weder mög-lich, die einzelnen Texte von *Don Alphonso* in der nötigen Tiefe zu analysieren, noch die Effekte auf sein Publikum. Es ist prinzipiell richtig, dass ein Autor, der unbequeme Tex-te veröffentlicht, vor Forderungen, ihn zu zensieren oder anderweitig einzuschränken, ge-schützt werden sollte. Zugleich ist allerdings zu beachten, dass die Meinungsfreiheit, mor-alisch betrachtet, keinen Freibrief für Rüpel und für ein Ausreizen des juristisch Erlaubten ausstellt. Für jeden Autor existiert eine Verantwortung, in seiner Kommunikation die Fol-geen der eigenen Äußerungen zu bedenken und andere Menschen beispielsweise nicht aus purer Lust an der Provokation zu verletzen oder solche Provokationen als Geschäftsmodell zu betreiben. Dass dies nicht geschieht, dafür tragen, wie sich argumentieren lässt, in einer durch die Social-Media-Kommunikation ohnehin schon aufgeheizten Öffentlichkeit die profes-sionellen Redaktionen eine besondere Verantwortung. Ihr gerecht zu werden, könnte bedeuten, mehr Sachlichkeit und – bei aller nötigen Aufklärung und Kritik (an der Politik usw.) – sogar eine gewisse Gelassenheit in den Diskurs einzubringen (Bull, 2020, S. 457).

Eine (Selbst-) Bindung zu Mäßigung könnte auch für das letzte Beispiel relevant sein: Die *FAZ* veröffentlichte 2018 einen Beitrag des AfD-Politikers *Alexander Gauland*. Der Ar-

12 Die *Tagesspiegel*-Autorin *Fatina Keilani* hatte den Gestus sogenannter Antirassisten im Internet kritisiert und war dafür ihrerseits scharf angegriffen worden (vgl. Hanfeld, 2021). Der *Tagesspiegel* veröffentlichte eine Reihe von Reaktionen und Beiträgen als „Dokumentation einer Debatte zum Thema Rassismus“ (Der *Tagesspiegel*, 2021).

tikel erschien in der Rubrik „Fremde Federn“, die für Gastbeiträge reserviert ist. Die Redaktion behält die Hoheit über den Platz und die Inszenierung. Der Inhalt von *Gaulands* Artikel war, verglichen mit anderen Äußerungen des Politikers und seiner Partei, vergleichsweise moderat; er beschäftigte sich mit dem Begriff „Populismus“ (Gauland, 2018). Dass die FAZ dem Vertreter einer Partei, die selbst als populistisch oder extremistisch gilt, ausgerechnet dieses Thema und einen solchen Platz zur Selbstdarstellung überließ, führte gleichwohl zu scharfer Kritik (Schade, 2018). Betreibe das Blatt, und sei es als nützlicher Idiot, gewollt oder ungewollt das Geschäft der AfD? Leiste es nicht einer gefährlichen Normalisierung jener Kräfte Vorschub, die der liberalen Demokratie schadeten?

Diese Kritik ist *prima facie* ernst zu nehmen, immerhin geht es um den Schutz der offenen Gesellschaft vor ihren mutmaßlichen Feinden. Allerdings ist diese Sichtweise an zahlreiche Annahmen gebunden, auch empirischer Art, und diese Annahmen könnten angefochten werden. Es ginge dann unter anderem um die Frage, wie gefährlich die AfD ist (bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war), worin ein kluger Umgang mit dieser Partei bestehen könnte, einerseits moralisch, anderseits politisch und medial (Schultz, 2020c). Dabei könnten auch Vorstellungen von den Effekten der Kommunikation auf das Publikum sowie den Strategien der AfD eine Rolle spielen, beispielsweise der Eindruck, dass diese sich als Opfer einer von „Systemmedien“ getragenen „Meinungsdiktatur“ inszeniere (Lanius, 2020).

Die FAZ antwortete auf die Empörung über den Gastbeitrag mit einer Glosse, geschrieben von einem ihrer Herausgeber, *Berthold Kohler*. Er berief sich darin ausdrücklich auf die Meinungsfreiheit, machte aber zugleich deutlich, dass sich die Redaktion durch den Abdruck keineswegs mit der AfD gemein gemacht habe oder habe gemein machen wollen – und dass die Empörten zur Kenntnis nehmen sollten, dass die FAZ sich immer wieder sehr kritisch mit dieser Partei und ihren Vertretern auseinandersetzt (Kohler, 2018). Die Berufung auf die Meinungsfreiheit ließe sich aus Sicht der Kritikerinnen und Kritiker mit dem Hinweis kontern, die AfD könne sich ja in ihren eigenen Publikationen und im Internet schon zur Genüge äußern; es sei nicht die Aufgabe einer seriösen Zeitung, der Partei noch zusätzlich eine Bühne zu bieten. Das Argument Kohlers dagegen lautete, auch mit AfD-Positionen müsse man sich auseinandersetzen.¹³

Im Laufe der Zeit kann sich eine Einschätzung verändern, vieles hängt von den jeweiligen Umständen ab. Es wäre beispielsweise ein Unterschied, ob der Gastkommentar eines

13 Wie das Bundesverfassungsgericht in seinem *Wunsiedel*-Beschluss deutlich gemacht hat, vertraut das Grundgesetz auf „die Kraft der freien Auseinandersetzung als wirksamste Waffe auch gegen die Verbreitung totalitärer und menschenverachtender Ideologien“ (BVerfGE 124, 300). Den hierin begründeten Gefahren entgegenzutreten, weise die Ordnung des Grundgesetzes „primär bürger-schaftlichem Engagement im freien politischen Diskurs sowie der staatlichen Aufklärung und Erziehung in den Schulen“ zu. Sich auf die Meinungsfreiheit zu berufen, ist daher, wenn es sich nicht um Volksverhetzung, Holocaust-Leugnung o.dgl. handelt, oft auch extremistischen Akteuren möglich. Doch der Zivilgesellschaft – auch den Medien – kommt demnach die Aufgabe zu, den Gefahren entgegenzutreten. Und das kann bedeuten, bestimmten Meinungen und Akteuren *nicht* auch noch ein (zusätzliches) Forum zu geben (Schultz, 2020c).

Politikers, zumal eines so umstrittenen wie *Gauland*, in zeitlicher Nähe oder in zeitlichem Abstand zu einer politischen Wahl veröffentlicht wird. Und es ist hier auch bedeutsam, wie sich das Profil und die Einschätzung einer Partei entwickeln. Möglicherweise kam die *FAZ*, wenn sie in der Folgezeit keine weiteren Gastkommentare von *AfD*-Politikern mehr veröffentlichte, zu der Einschätzung, dass diese entweder inhaltlich so unergiebig oder politisch oder moralisch so anstößig gewesen wären, dass sich dies nicht mehr lohnte oder rechtfertigen ließe. Und womöglich hatte sogar – wer weiß? – die öffentliche (und womöglich auch interne) Empörung über *Gaulands* Beitrag einen gewissen Anteil an etwaigen Lernprozessen. Sollte dies so gewesen sein, könnte das Beispiel am Ende sogar für das Reaktionsmuster einer (in diesem Falle langsam, öffentlich nicht proklamierten) Kehrtwende stehen – und nicht mehr unumwunden für das Kurshalten. Auch in dieser Hinsicht ist die Zuordnung der Fälle nicht immer offensichtlich.

V. Differenzierung der Reaktionsmuster

Was dem ersten Anschein nach wie das Einknicken vor Einschüchterungsaktionen aussieht, kann sich bei näherer Betrachtung als moralisch angemessene Reaktion darstellen. Und was wie ein Bollwerk zur Verteidigung der Pressefreiheit wirkt, kann sich unter Umständen als Ausdruck fragwürdigen Starrsinns und moralischer Verirrung entpuppen. Die Beispiele haben gezeigt, dass die Reaktionsmuster nicht leichtfertig zugeordnet werden können – und dass sie weiter differenziert werden müssen, um die Bedeutung für die Pressefreiheit abschätzen zu können.

Denn in der Praxis können eine redaktionelle Kehrtwende oder ein redaktionelles Kurshalten auf vielfältige Weise umgesetzt werden. Die jeweiligen konkreten Mittel und Umstände haben mutmaßlich großen Einfluss darauf, wie die Reaktion wahrgenommen wird. Dabei ist außerdem zu beachten, dass es stets mehrere Ebenen und Adressaten gibt, an die sich die Kommunikation richtet. Grob lässt sich zwischen einer Kommunikation nach innen (in die eigene Redaktion hinein) und einer Kommunikation nach außen (an die allgemeine Öffentlichkeit) unterscheiden. Genau betrachtet ist es meist noch vielschichtiger: So gibt es im Inneren die Urheber und unmittelbar Verantwortlichen für einen Beitrag, der zum Stein des Anstoßes wird, also etwa Autorinnen und Autoren, Sendungs- und Ressortleitungen, zudem noch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht direkt involviert sind, die aber womöglich genau registrieren, wie mit dem Fall umgegangen wird. Und im Bereich der Öffentlichkeit existiert nicht nur ein disperses Publikum, sondern ein Kreis von mehr oder weniger bzw. mittelbar oder unmittelbar Betroffenen, eventuell auch von Personen oder Gruppen, die explizit Gegenstand des umstrittenen Beitrags sind.

Bei der Umsetzung der beiden groben Reaktionsmuster – Einlenken versus Beharren – stehen Redaktionen eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung. Je nach Kombination und der Art, wie diese verwendet werden, entstehen Mischungen, die sich aus der starr wirkenden Gegenüberstellung der beiden Optionen lösen. Es sind somit Reaktionen möglich, die

in bestimmter Hinsicht ein Einlenken (eine Kehrtwende) bedeuten und in anderer Hinsicht ein Beharren (Kurs halten).

Angeregt durch die konkreten Beispiele lässt sich eine – sicherlich unvollständige – Liste der Mittel und Wege erstellen, mit denen Redaktionen auf massive moralische Kritik respektive moralisierende Empörung reagieren können (Tabelle 3).

Tabelle 3: Mittel und Wege der redaktionellen Kehrtwende und des Kurshaltens

Kehrtwende	Kurs halten
<ul style="list-style-type: none"> ● Widerrufen, Löschen des Beitrags ● Korrektur und/oder Distanzierung (im Web, Archiv etc.) ● Veröffentlichen von Beiträgen mit anderer Position ● Nicht-öffentliche Erklärung bzw. Entschuldigung (bei Betroffenen) ● Öffentliche Erklärung/Entschuldigung ● Maßregelung von Verantwortlichen, z.B. Kritik, Abmahnung, Kündigung ● Interne Aussprache, Fortbildung, Sensibilisierung für die Kritik 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ignorieren der Kritik ● Beibehalten des Beitrags, evtl. erneutes Veröffentlichen ● Veröffentlichen weiterer Beiträge mit ähnlicher Position („nachlegen“) ● Nicht-öffentliches Zurückweisen der Kritik (bei Betroffenen und Kritikern) ● Öffentliches Zurückweisen der Kritik ● Beruhigen und Bestärken von Verantwortlichen, z.B. Lob, Beförderung ● Interne Aussprache, Fortbildung, Sensibilisierung gegen die Kritik

Bei jedem der aufgeführten Instrumente können bereits Nuancen dazu führen, dass die Reaktion in anderem Licht erscheint, beispielsweise eine Entschuldigung als unehrlich wahrgenommen wird oder die Rückendeckung für einen angegriffenen Autor als brüchig erscheint. Dazu kommt, wie oben skizziert, dass sich eine Redaktion auch quer zu der Frage, ob sie eine Kehrtwende einleitet oder ihren Kurs hält, zu einer Diskursoffensive entschließen kann, indem sie gezielt zahlreiche weitere Beiträge, Leserpost usw. zum Thema veröffentlicht.

Eine andere Möglichkeit oder Strategie besteht darin, das Thema und den Streit darüber möglichst klein zu halten und schnellstmöglich vergessen zu machen. Im Sinne der Meinungs- und Pressefreiheit wäre sicherlich das Öffnen und weitere Anregen des Diskurses eine besonders attraktive und wertvolle Option. Allerdings gilt auch dies sicherlich nicht immer. Ist nämlich der Anlass der Debatte eher läppisch, wirkt die Aufregung insgesamt fragwürdig, wurde die Kritik orchestriert von fragwürdigen Akteuren und erweist sie sich inhaltlich als substanzlos, so erscheint es angemessen, der Sache gar nicht erst viel Zeit, Raum und Ressourcen zu widmen. Ähnliches kann für Konstellationen gelten, in denen sich eine Redaktion zu Recht vorhalten lassen muss, moralisch versagt zu haben. Erscheint der Fall eindeutig und ist die Redaktion einsichtig, bedarf es nicht unbedingt langer weiterer Debatten, sondern allenfalls einer unmissverständlichen öffentlichen Erklärung und einer internen Aufarbeitung, wie es zu diesem Versagen kommen konnte und wie dies in Zukunft verhindert werden kann. So übersichtlich ist eine Situation aber wohl nur selten.

Die Einschätzung, ob und wie berechtigt eine zur Empörung angewachsene moralische Kritik im konkreten Fall ist, bleibt oft hochgradig umstritten.

VI. Fazit und Ausblick

Grundsätzlich kann es in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft nicht überraschen, wenn manche Auffassungen und Äußerungen Kontroversen auslösen und heftig über einzelne Beiträge in den Medien debattiert wird. Solche Debatten sind der Ausdruck gelebter Meinungsfreiheit. Das gilt auch für den Spezialfall moralisch aufgeladener oder explizit auf moralische Themen fokussierter Beiträge. Hierbei kommt es regelmäßig zu der Besonderheit, dass Forderungen entweder mitschwingen oder ausdrücklich erhoben werden, dieser oder jener Beitrag hätte gar nicht erst erscheinen sollen und er dürfe nun nicht weiter zirkulieren. Solche Forderungen gehen bisweilen mit juristischen Argumenten und Prüfungen einher, das moralische Urteil kann aber, trotz offensichtlicher Überlappungen der Sphären, unabhängig von juristischen Verfahren gefällt werden.

Unter dem Schlagwort „Cancel Culture“ haben sich in jüngerer Zeit Diagnosen und Debatten über mögliche Gefährdungen der Meinungs- und Pressefreiheit durch einen Überschuss an moralisierender Kritik entwickelt. Der vorliegende Beitrag konnte zwar nicht empirisch klären, ob und ggf. wie stark solche Gefährdungen tatsächlich existieren. Er hat aber zeigen können, welche Komplexität in der Thematik steckt und wie unangebracht voreilige Schlüsse wären. So wurde herausgearbeitet, dass theoretisch-normativ zwischen berechtigter moralischer Kritik und unberechtigter moralisierender Kritik zu unterscheiden ist. Damit ist es möglich, Situationen gerecht zu werden, in denen eine Redaktion (bzw. generell ein Akteur) aufgrund gut begründeter Kritik einsichtsvoll ist und einlenkt. Auch wenn in vielen Fällen weiter darüber gestritten werden darf, ob erstens die moralische Kritik wirklich berechtigt war und ob zweitens das Einlenken ehrlich und authentisch oder bloß strategisch und opportunistisch erfolgte, so zeigt sich immerhin, dass es viel zu einfach wäre, die Gefährdung der Pressefreiheit allein daran zu messen, ob und wie oft Medien nach moralischer Empörung zurückrudern.

Die große Frage, ob sich in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik oder in den Öffentlichkeiten anderer Länder eine „Cancel Culture“ herausgebildet hat oder nicht, konnte und wollte der Aufsatz nicht direkt beantworten. Wollte man ihr weiter nachgehen, so lautet eine Erkenntnis aus der Analyse, dass es mit Blick auf die Medien und den Journalismus nicht nur darauf ankäme, wie bestimmte moralische Ansprüche beurteilt werden. Es wäre auch wichtig zu wissen, wie damit (aus welchen Gründen) in den Redaktionen umgegangen wird. Denn es zeigte sich ein Spektrum an Reaktionsmustern, die auf vielfältige Weise ausgefüllt werden können, sodass sich Konstellationen ergeben, die sich einer schnellen und eindeutigen Zuordnung widersetzen.

Allerdings kann dieses Ergebnis nicht so ausgelegt werden, dass es gar keine Anzeichen für eine „Cancel Culture“ und keinerlei Gefährdungen der Pressefreiheit gäbe. Dieser Schluss wäre schon deshalb verfehlt, weil hier keine systematische Analyse einer ausrei-

chend großen Zahl von Fällen geleistet werden konnte und der Fokus lediglich auf einem bestimmten Ausschnitt öffentlicher Kontroversen lag, nämlich den Reaktionen auf moralische Empörung über einzelne mediale Beiträge. Es könnte darüber hinaus gefragt werden (auch wenn es noch schwieriger wäre, dies empirisch zu untersuchen und normativ zu bewerten), ob Beiträge mit bestimmten Inhalten *gar nicht erst erscheinen*, aus Sorge und Furcht, sonst anzuecken – ob also aufgrund eines abschreckenden Meinungsklimas bereits eine Praxis der Selbstzensur und des vorauseilenden Gehorsams entstanden ist?

Solche Fragen und Befürchtungen beziehen sich in der Bundesrepublik gegenwärtig nicht oder kaum auf den Staat und dessen Maßnahmen. Das bedeutet allerdings nicht, dass es überhaupt keine Gefährdungen der Pressefreiheit durch staatliche Akteure gäbe (Schultz, 2018). Und: Für liberale Demokratien, die in eine illiberale Richtung abdriften, könnten gerade *Kombinationen* aus staatlichen Maßnahmen und einem einschüchternden allgemeinen Meinungsklima eine ernst zu nehmende Gefahr sein.

Den Begriff „Cancel Culture“ braucht man außerdem nicht so auszulegen, dass er nur solche Fälle betrifft, in denen Meinungsäußerungen effektiv verhindert oder gelöscht werden. Es könnte auch darum gehen, dass durch eine Moralisierung öffentlicher Debatten und ein ständiges Anbranden von Empörungswellen intellektuelle Energie verbraucht und kommunikative Ressourcen gebunden werden, die dann an anderer Stelle fehlen. Die Sorge wäre, dass sich der Diskurs auf unproduktive Felder verlagere, dass er sich auf unnötige, unergiebige oder unverhältnismäßig stark beachtete Auseinandersetzungen konzentriere und zu wenig Raum für andere (gehaltvollere, wichtigere) Themen und Debatten bleibe. Je mehr die einzelnen Redaktionen damit beschäftigt sind, unberechtigte moralische Ansprüche abzuwehren, desto mehr könnte der öffentliche Diskurs insgesamt an Gehalt verlieren.

Umfassende Analysen und empirische Untersuchungen müssten auch die ökonomischen und organisatorischen Grundlagen verschiedener Medien berücksichtigen. Es ist zu vermuten, dass zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksendern sowie den verschiedenen Segmenten der privatwirtschaftlichen Presse Unterschiede im Umgang mit moralischer Empörung bestehen. In diesem Zusammenhang ist es sogar denkbar, dass manche Medien zu Profiten einer moralisierenden Debattenkultur geworden sind und sie diese bewusst oder unbewusst anheizen, weil ihnen eine erregte und polarisierte Öffentlichkeit Themenfelder beschert, die sie profitabel bewirtschaften können.

Die zu Tage getretene Komplexität lässt sich – dies als Schlussgedanke – in einer normativen Wendung in einen allgemeinen Hinweis überführen, wie Redaktionen auf moralische Empörung reagieren sollten: Zum einen sollten sie, schon mit Blick auf die eigene Fehlbarkeit und die allgemeinen Burden des Urteilens, offen für Lernprozesse sein und die Möglichkeit im Auge behalten, in gut begründeten Fällen einzulenken. Damit gefährden sie die Meinungs- und Pressefreiheit nicht. Zum anderen sollten sie aber, mit Blick auf die Fehlbarkeit ihrer Kritikerinnen und Kritiker, auf keinen Fall leichtfertig kleinbegeben. Sie sollten das Signal vermeiden, die Medien ließen sich ohne gute Argumente unter Druck setzen. Und sie sollten bedenken, dass oftmals nicht nur eine Seite über gute Argumente verfügt.

Gewiss gibt es recht eindeutige Fälle, in denen eine Redaktion gut daran tut, eine Kehrtwende einzuleiten und sich sogar zu entschuldigen. Gerade in den vielen Zweifelsfällen dürfte das probatere Mittel darin liegen, den Diskurs offenzuhalten und die Vielfalt der Meinungen und Argumente zur Geltung zu bringen.

Literatur

- Ackermann, U. (2020). *Das Schweigen der Mitte. Wege aus der Polarisierungsfalle*. Darmstadt: wgb Theiss.
- Agar, V. (2020, 25. August). Diskursive Sackgassen. *taz*. Abgerufen von: <https://taz.de/Debatte-um-Cancel-Culture/!5704284/>
- Anwar, S. (2019, 22. November). Wenn Hass aus dem Netz das Leben bedroht. *Deutschlandfunk Kultur*. Abgerufen von: https://www.deutschlandfunkkultur.de/debatte-um-don-alphonso-wenn-hass-aus-dem-netz-das-leben.2156.de.html?dram:article_id=464119
- Arens, E. (1996). Die Bedeutung der Diskursethik für die Kommunikations- und Medienethik. In R. Funiok (Hrsg.), *Grundfragen der Kommunikationsethik* (S. 73-96). Konstanz: Ölschläger.
- Assheuer, T. (2020, 6. Februar). Es geht um den Universalismus. *Die Zeit*, S. 55.
- Augstein, F. (2013, 2. Juli). Ist ein gehörntes Monster antisemitisch? *süddeutsche.de*. Abgerufen von: <https://www.sueddeutsche.de/politik/bebilderung-der-seite-das-politische-buch-ist-ein-gehoerntes-giergeis-monster-antisematisch-1.1710600>
- Bartl, M. (2021, 2. Februar). Ungewöhnlich selbstkritisch. Welche Konsequenzen WDR-Unterhaltungschefin Karin Kuhn aus den Rassismus-Vorwürfen zieht. *Kress.de*. Abgerufen von: <https://kress.de/news/detail/beitrag/146758-ungewoehnlich-selbstkritisch-welche-konsequenzen-wdr-unterhaltungschefin-karin-kuhn-aus-den-rassismus-vorwuerfen-zieht.html>
- Basad, J. S. (2021, 21. Februar). Die bizarren Blüten des Antirassismus. Ein „guter Migrant“ beschimpft Weiße als Rassisten. *Cicero Online*. Abgerufen von: <https://www.cicero.de/innenpolitik/antirassismus-don-alphonso-sibel-schick-quattromilf-tokens>
- Baum, A. (2021, 4. Februar). Markierte Zielpersonen. *Die Zeit*, S. 45.
- Berendsen, E., Cheema, S.-N. & Mendel, M. (2019). *Trigger Warnung. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen*. Berlin: Verbrecher Verlag.
- Betzler, M. (2020). Moralismus und die Tugend der Aufgeschlossenheit. In C. Neuhäuser & C. Seidel (Hrsg.), *Kritik des Moralismus* (S. 106-133). Berlin: Suhrkamp.
- Bull, H. P. (2020). Die Krise der Medien und das Dilemma der Medienkritik. Wie können Zeitungen und Rundfunk ihre demokratische Funktion besser erfüllen? *Recht und Politik*, 56(4), 441-457.
- Cassidy, A. (2021, 18. März). Am Wendepunkt. Traditionalisten gegen Progressive: Worum es bei den Konflikten in der „New York Times“ geht“. *Süddeutsche Zeitung*, S. 15.
- Der Tagesspiegel (2021, 31. Januar). Dokumentation einer Debatte zum Thema Rassismus. *Der Tagesspiegel*, S. 4.
- Deutscher Presserat (2019). *Publizistische Grundsätze (Pressekodex)*. Online unter: <https://www.presserat.de/pressekodex.html>
- Diekmann, M. & Welsch, L. (2020). Die neuen Rechten und der Streit um Meinungsfreiheit. *Kritische Justiz*, 53(3), 286-298.
- Diekmann, N. (2021). *Die Shitstorm-Republik. Wie Hass im Netz entsteht und was wir dagegen tun können*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- di Lorenzo, G. (2021, 25. Februar). Pressefreiheit. Wofür stehen wir? *Die Zeit*, S. 1.
- Don Alfonso (2021, 25. Januar). Ein Anschlag auf die Pressefreiheit. *Welt.de*. Abgerufen von: <https://www.welt.de/kultur/deus-ex-machina/plus225034069/Don-Alphonso-Ein-Anschlag-auf-die-Presse-freiheit.html>

- Fleischhauer, J. (2020, 25. Oktober). Angst vorm linken Strafgericht: Wie die „Süddeutsche Zeitung“ Stoltz und Unabhängigkeit verlor. *Focus online*. Abgerufen von: https://www.focus.de/politik/deutschland/schwarzer-kanal/die-focus-kolumne-von-jan-fleischhauer-wie-die-sueddeutsche-zeitung-stoltz-und-unabhaengigkeit-verlor_id_12577214.html
- Forst, R. (Hrsg.) (2000). *Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend*. Frankfurt/M.: Campus.
- Forst, R. (2003). *Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Forurest, C. (2020). *Generation Beleidigt. Von der Sprachpolizei zur Gedankenpolizei. Über den wachsenden Einfluss linker Identitärer*. Berlin: Tiamat.
- Frick, M.-L. (2020). Frei Rede im Licht politischer Ethik: Was soll man nicht sagen, auch wenn man es sagen darf? In T. Schultz (Hrsg.), *Was darf man sagen? Meinungsfreiheit im Zeitalter des Populismus* (S. 139-158). Stuttgart: Kohlhammer.
- Garton Ash, T. (2016). *Redefreiheit. Prinzipien für eine vernetzte Welt*. München: Hanser.
- Gasteiger, C. (2020, 4. Januar). WDR-Redakteure werfen Buhrow mangelnde Rückendeckung vor. *Süddeutsche.de*. Abgerufen von: <https://www.sueddeutsche.de/medien/wdr-tom-buhrow-redaktionsvertretung-umweltsau-video-1.4745301>
- Gauland, A. (2018, 6. Okt.). Warum muss es Populismus sein? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 8.
- Gaus, B. (2020, 21. Juni). Menschen und Müll. *taz.de*. <https://taz.de/Die-Achtung-der-Menschenwuerde/15691619/>
- Haarkötter, H. (Hrsg.) (2016). *Shitstorms und andere Nettigkeiten. Über die Grenzen der Kommunikation in Social Media*. Baden-Baden: Nomos.
- Hanfeld, M. (2021, 3. Februar). Antirassisten? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 13.
- Heisterhagen, N. (2020, 12. August). Die neuen Jakobiner überdrehen jetzt. *Die Welt*, S. 2.
- Horn, E. & Peteranderl, S. (2019, 30. Dezember). Die Empörungsmaschine läuft heiß. *Spiegel Online*. Abgerufen von: [https://www.spiegel.de/netzwelt/web/wdr-umweltsau-skandalisierung-die-empoerungsmaechine-laeuft-heiss-a-1303164.html 1/](https://www.spiegel.de/netzwelt/web/wdr-umweltsau-skandalisierung-die-empoerungsmaechine-laeuft-heiss-a-1303164.html)
- Jackob, N. (2018). *Die Mediengesellschaft und ihre Opfer. Grenzfälle journalistischer Ethik im frühen einundzwanzigsten Jahrhundert*. Berlin: Peter Lang.
- Kepplinger, H. M. (2018). *Die Mechanismen der Skandalisierung*. 4., akt. u. erw. Aufl., Reinbek: Lau.
- Kister, K. (2021, 3. März). Thierse überlegt, ob er Sozialdemokrat bleiben will. *Süddeutsche Zeitung*. Abgerufen von: <https://www.sueddeutsche.de/politik/thierse-esken-kuehnert-spd-1.5223571>
- Kohler, B. (2018, 12. Oktober). Ist Gauland ein Bonsai-Hitler? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Abgerufen von: <https://www.faz.net/aktuell/politik/fraktur/fraktur-von-berthold-kohler-zu-gauland-gastbeitrag-15835007.html>
- Komma-Pöllath, T. (2020). „Wir machen da nicht mit!“ Interview mit Ulf Poschardt. *journalist*, 70(12), 20-28.
- Krach, W. & Wittwer, J. (2020, 20. Oktober). In eigener Sache: Chefredaktion bittet Igor Levit und SZ-Leser um Entschuldigung. *Süddeutsche.de*. Abgerufen von: <https://www.sueddeutsche.de/kolumnen/igor-levit-sz-entschuldigung-1.5085383>
- Lanius, D. (2020). Meinungsfreiheit und die kommunikative Strategie der Rechtspopulisten. In T. Schultz (Hrsg.), *Was darf man sagen? Meinungsfreiheit im Zeitalter des Populismus* (S. 75-112). Stuttgart: Kohlhammer.
- Lübbe, H. (1987). *Politischer Moralismus. Der Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft*. Berlin: Siedler.
- Mauró, H. (2020, 16. Oktober). Igor Levit ist müde. *Süddeutsche Zeitung*, S. 9.
- Mayr, E. (2020). Moralismus und die Zuständigkeit für moralische Vorwürfe. In C. Neuhäuser & C. Seidel (Hrsg.), *Kritik des Moralismus* (S. 83-105). Berlin: Suhrkamp.

- Mensing, D. & Oliver, M. (2005). Editors at Small Newspapers Say Error Problems Serious. *Newspaper Research Journal*, 26(4), 6-21.
- Meyer, T. (2021). „Identitätspolitik“ – ein heikles Feld. *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, 3, 4-7.
- Mieth, C. & Rosenthal, J. (2020). Spielarten des Moralismus. In C. Neuhäuser & C. Seidel (Hrsg.), *Kritik des Moralismus* (S. 35-60). Berlin: Suhrkamp.
- Neuhäuser, C. & Seidel, C. (Hrsg.) (2020). *Kritik des Moralismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Niggemeier, S. (2021, 4. Januar). Endlich geklärt: Was „Cancel Culture“ wirklich bedeutet. *Übermedien*. Abgerufen von: <https://uebermedien.de/56188/endlich-geklaert-was-cancel-culture-wirklich-bedeutet/>
- Noelle-Neumann, E. (1980). *Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut*. München: Piper.
- Papendick, M., Rees, Y., Wäschle, F. & Zick, A. (2020). *Hass und Angriffe auf Medienschaffende. Expertise für den Mediendienst Integration*. Abgerufen von: https://pub.uni-bielefeld.de/download/2943243/2943245/Studie_Hass_und_Angriffe_auf_Medienschaffende.pdf
- Peters, B., Schultz, T. & Wimmel, A. (2007). Publizistische Beiträge zu einer diskursiven Öffentlichkeit. In B. Peters, *Der Sinn von Öffentlichkeit* (S. 203-247). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Pfahl-Traughber, A. (2021, 18. März). Gefährliche Nähe. Sie relativieren Menschenrechte und universelle Werte: Wie sich linke Identitätspolitik und rechtes Denken die Hand reichen. *Die Zeit*, S. 47.
- Poschardt, U. (2020, 22. Oktober). Die Freiheit schwindet. *Die Welt*, S. 3.
- Preuß, R. & Schultz, T. (2011). *Guttenbergs Fall. Der Skandal und seine Folgen für Politik und Gesellschaft*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Rawls, J. (1979). *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Rawls, J. (1996). *Political Liberalism*. New York: Columbia University Press.
- Reuter, M. (2019, 2. August). Bundesregierung: Drei Viertel aller strafbaren Hasspostings kommen von rechts. *Netzpolitik.org*. Abgerufen von: <https://netzpolitik.org/2019/bundesregierung-drei-viertel-aller-strafbaren-hasspostings-kommen-von-rechts/>
- Rosenfelder, A. (2020, 28. Dezember). Vom Zeitgeist verweht. *Welt.de*. Abgerufen von: <https://www.welt.de/kultur/plus222858812/Lindemann-Kant-Maron-Co-Der-Cancel-Culture-Rueckblick-2020.html>
- Ruß-Mohl, S. (2017). *Die informierte Gesellschaft und ihre Feinde. Warum die Digitalisierung unsere Demokratie gefährdet*. Köln: Herbert von Halem.
- Sarrazin, T. (2014). *Der neue Tugendterror. Über die Grenzen der Meinungsfreiheit in Deutschland*. München: DVA.
- Schade, M. (2018, 8. Oktober). Aufregung nach Gauland-Gastbeitrag in der FAZ: Wie soll der Journalismus mit Populisten umgehen? *Meedia.de*. Abgerufen von: <https://meedia.de/2018/10/08/aufregung-nach-gauland-gastbeitrag-in-der-faz-wie-soll-der-journalismus-mit-populisten-umgehen/>
- Schindler, F. (2018, 16. Mai). Der kriegslüsterne und mächtige Jude. *taz.de*. Abgerufen von: <https://taz.de/Antisemitische-Karikatur-in-der-SZ/!5506527/>
- Schultz, T. (2018). Ein Abgrund von Landesverrat? Politische Kultur und Pressefreiheit – von der Spiegel-Affäre zur Affäre um Netzpolitik.org. In A. Czepek, M. Hellwig, B. Illg & E. Novak (Hrsg.), *Freiheit und Journalismus* (S. 33-49). Baden-Baden: Nomos.
- Schultz, T. (2019). Meinungsfreiheit im politischen Reizklima – ein Grundrecht im Härtetest. *GWP – Gesellschaft, Wirtschaft, Politik*, 68(3), 380-390. doi: 10.3224/gwp.v68i3.08
- Schultz, T. (2020a). Tabus und Redeverbote? Die Bedeutung des Meinungsklimas. In T. Schultz (Hrsg.), *Was darf man sagen? Meinungsfreiheit im Zeitalter des Populismus* (S. 113-138). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schultz, T. (2020b). Die Diskurs-Spirale. Über die Dynamik des öffentlichen Vernunftgebrauchs und den Sinn sozialer Konformität. In N. Jackob, O. Quiring & M. Maurer (Hrsg.), *Traditionen und Transformationen des Öffentlichen* (S. 27-47). Wiesbaden: Springer VS.

- Schultz, T. (2020c). In der Aufmerksamkeitsfalle. Über den medialen Umgang mit Rechtspopulisten und Rechtsextremisten. In S. Russ-Mohl (Hrsg.), *Streitlust und Streitkunst. Diskurs als Essenz der Demokratie* (S. 250-277). Köln: Herbert von Halem.
- Schuster, J. (2021, 27. Februar). Moralischer Rigorismus. *Die Welt*, S. 3.
- Stefanowitsch, S. (2018). *Eine Frage der Moral. Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen*. Berlin: Duden.
- Stegemann, B. (2021). *Die Öffentlichkeit und ihre Feinde*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- tagesspiegel.de (2020, 5. Februar). Staatsanwaltschaft lehnt Ermittlungen ab. *tagesspiegel.de*. Abgerufen von: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/umweltsau-video-des-wdr-staatsanwaltschaft-lehnt-ermittlungen-ab/25510202.html>
- Thiele, M. (2021). Political Correctness und Cancel Culture – eine Frage der Macht! *Journalistik – Zeitschrift für Journalismusforschung*, 4(1), 72-79. doi: 10.1453/2569-152X-12021-11259-de
- Thierse, W. (2021, 22. Februar). Wie viel Identität verträgt die Gesellschaft? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, S. 9.
- Ullrich, D. & Diefenbach, S. (2017). *Es war doch gut gemeint. Wie Political Correctness unsere freiheitliche Gesellschaft zerstört*. München: Riva.
- Volksverpetzer (2019, 20. November). Offener Brief an Don Alphonso. *Der Volksverpetzer*. Abgerufen von: <https://www.volksverpetzer.de/schwer-verpetzt/don-alphonso/>
- von Münch, I. (2017). *Meinungsfreiheit gegen Political Correctness*. Berlin: Duncker & Humblot.
- von Münch, I. (2021). Political Correctness – eine Gefahr für den Journalismus? Fakten geben die Antwort. *Journalistik – Zeitschrift für Journalismusforschung*, 4(1), 65-71. doi: 10.1453/2569-152X-12021-9856-de
- Weber-Guskar, E. (2020). Der Online-Kommentar: Moralismus in digitalen Massenmedien. In C. Neuhäuser & C. Seidel (Hrsg.), *Kritik des Moralismus* (S. 422-447). Berlin: Suhrkamp.
- Weissenburger, P. (2020, 1. August). Bedrohungen ausgelöst durch „Welt“-Autor: Bewusst exponiert. *taz.de*. Abgerufen von: <https://taz.de/Bedrohungen-ausgeleost-von-Welt-Autor/!5705120/>
- Wolf, J. (2021, 4. März). „Gefahr von links“ für die Demokratie? *Der Freitag*. Abgerufen von: <https://www.freitag.de/autoren/julius-wolf/gefahr-von-links-fuer-die-demokratie>
- Yaghoobifar, H. (2020, 15. Juni). All cops are berufsunfähig. *taz.de*. Abgerufen von: <https://taz.de/Abschaffung-der-Polizei/!5689584/>